



Entwurf einer

## **Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg**

## Impressum

### **Herausgeber:**

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866-7237

Fax: 0331/866-7018

E-mail: [Pressestelle@MUGV.Brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MUGV.Brandenburg.de)

Internet: [www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)

[www.nachhaltig.brandenburg.de](http://www.nachhaltig.brandenburg.de)

Potsdam, Dezember 2013

### **Layout und Druck:**

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landes-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missverständlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht. Belegexemplar erbeten.

# Inhalt

<b>A</b>	<b>Brandenburg – Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung</b> .....	6
I.	<b>Einleitung: Nachhaltigkeit – von der Einsicht zur politischen Strategie</b> .....	6
II.	<b>Was bedeutet „Nachhaltigkeit?“</b> .....	8
<b>B</b>	<b>Handeln – Konkrete Schwerpunkte</b> .....	12
I.	<b>Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg</b> .....	12
1.	Ausgangssituation .....	12
2.	Handlungsbedarf .....	13
3.	Leitbild „Zukunftsfähige Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaftsregion“ .....	14
4.	Handlungsfelder .....	15
4.1.	Stärkere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik am Leitbild der Nachhaltigkeit.....	15
4.1.1.	Ziele .....	15
4.1.2.	Maßnahmen .....	17
4.2.	Naturre Ressourcen als wirtschaftliches Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung.....	17
4.2.1.	Ziele .....	17
4.2.2.	Maßnahmen .....	19
4.3.	Nachhaltige Unternehmensführung als Chance wirtschaftlicher Entwicklung.....	19
4.3.1.	Ziele .....	19
4.3.2.	Maßnahmen .....	20
4.4.	„Gute Arbeit“, Fachkräftesicherung und Stärkung der Humanreserven .....	21
4.4.1.	Ziele .....	21
4.4.2.	Maßnahmen .....	23
4.5.	Partizipation bei Produktentwicklung, Produktion, Konsum und wirtschaftlicher Entwicklung.....	23
4.5.1.	Ziele .....	23
4.5.2.	Maßnahmen .....	24
II.	<b>Lebenswerte Dörfer und Städte</b> .....	25
1.	Ausgangssituation .....	25
2.	Handlungsbedarf .....	25
3.	Leitbilder .....	27
4.	Handlungsfelder .....	28
4.1.	Mobilität .....	29
4.1.1.	Ziele .....	29
4.1.2.	Maßnahmen .....	30
4.2.	Siedlungswasserwirtschaft .....	31
4.2.1.	Ziele .....	31
4.2.2.	Maßnahmen .....	32
4.3.	Gesundheitliche Versorgung .....	32
4.3.1.	Ziele .....	32
4.3.2.	Maßnahmen .....	33
4.4.	Sozialer Zusammenhalt.....	33
4.4.1.	Ziele .....	33
4.4.2.	Maßnahmen .....	34

III.	<b>Brandenburg als Modellregion im Umgang mit Energie und Klimawandel</b> .....	35
1.	Ausgangssituation .....	35
2.	Handlungsbedarf .....	36
3.	Leitbild .....	37
4.	Handlungsfelder .....	37
4.1.	Energie und Klimaschutz (Energiewende) .....	37
4.1.1.	Ziele .....	37
4.1.2.	Maßnahmen .....	40
4.2.	Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandel) .....	42
4.2.1.	Ziele .....	42
4.2.2.	Maßnahmen .....	43
IV.	<b>Zukunftsfähige Finanzpolitik</b> .....	45
1.	Ausgangssituation .....	45
2.	Handlungsbedarf .....	46
3.	Leitbild .....	46
4.	Handlungsfelder .....	48
4.1.	Finanzpolitik.....	48
4.1.1.	Ziele .....	48
4.1.2.	Maßnahmen .....	49
4.2.	Haushaltspolitik und Verwaltungsmanagement.....	50
4.2.1.	Ziele .....	50
4.2.2.	Maßnahmen .....	51
4.3.	Förderpolitik.....	51
4.3.1.	Ziele .....	51
4.3.2.	Maßnahmen .....	52
V.	<b>Bildung für Nachhaltige Entwicklung</b> .....	53
1.	Ausgangssituation .....	53
2.	Handlungsbedarf .....	54
3.	Leitbild .....	55
4.	Handlungsfelder .....	56
4.1.	Nachhaltige Bildung (NB): Chancengerechtigkeit gewährleisten, Teilhabe ermöglichen.....	56
4.1.1.	Ziele .....	56
4.1.2.	Maßnahmen .....	59
4.2.	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE): in allen Bildungsbereichen verankern, Bildungsinhalte und Akteure vernetzen .....	60
4.2.1.	Ziele .....	60
4.2.2.	Maßnahmen .....	61
<b>C</b>	<b>Umsetzung – Wege zu einer Nachhaltigen Entwicklung</b> .....	62
I.	Nachhaltigkeit als politischer Prozess .....	62
II.	Ausblick auf die weitere Politik .....	64

### **Vorbemerkung**

Das vorliegende Dokument ist ein Entwurf. Er enthält eine große Zahl an Maßnahmen und Zielen, von denen sich einige auf mehrere Handlungsfelder beziehen und darin wiederfinden. Außerdem sind die Maßnahmen noch nicht gewichtet und mit einem Zeithorizont versehen.

Weiterhin fehlen illustrierende Grafiken und Textboxen mit weiterführenden Quellenangaben, die am Ende jedes Kapitels eingefügt werden sollen sowie gute Beispiele, die die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen einzelner Handlungsschwerpunkte demonstrieren.

Diese genannten Punkte sind Gegenstand der weiteren Überarbeitung vor einer formellen Kabinetttbefassung.

# Brandenburg – Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung

## I. Einleitung: Nachhaltigkeit – von der Einsicht zur politischen Strategie

Zu den selbstverständlichen Zielen des Landes gehört es, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Auch in weiteren Bereichen steht das Land vor der Aufgabe, große Herausforderungen zu bewältigen, etwa im Rahmen der demographischen Entwicklung. Um hier langfristig tragbare Lösungen zu finden, bedarf es der Hinwendung zu einer Nachhaltigen Entwicklung. Diese wiederum lässt sich nur durch eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung verwirklichen. Einerseits macht die öffentliche Debatte zunehmend deutlich, dass unsere Art zu leben, zu arbeiten, Gesellschaft und Politik zu gestalten einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel erfordert und neue politischer Perspektiven benötigt. Andererseits beginnen immer mehr Bürgerinnen und Bürger, ihr persönliches Verhalten an Maßstäben der Nachhaltigkeit zu orientieren. Diese Entwicklung zeigt, dass in der Gesellschaft der Wunsch nach Nachhaltigkeit wächst. Diese wiederum strategisch in der Politik zu verankern – dieser Aufgabe stellt sich die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf einer Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg.

### Handlungsbedarf wächst

Trotz weltweiter Anstrengungen entwickeln sich die globalen Bedingungen weiter ungünstig. Dies betrifft nahezu alle relevanten Handlungsfelder: Klimawandel, Verknappung der natürlichen Ressourcen sowie der nicht erneuerbaren Energien, Rückgang der biologischen Vielfalt, weltweite Flüchtlingsströme, ungleiche Verteilung der Lebenschancen zwischen Arm und Reich, Wirtschafts- und Finanzkrise sowie eine schwindende staatliche Handlungsfähigkeit. All diese Probleme betreffen auch Brandenburg unmittelbar – sei es, dass es sie (mit-)verursacht und damit in der Verantwortung steht; sei es, dass hier vor Ort Vorsorge zu treffen und Folgen zu bewäl-

tigen sind. Die Lösung dieser Probleme erfordert ein Handeln, das Entwicklungspotentiale vor Ort sichert, die ökonomische und soziale Entwicklung in Brandenburg voranbringt und sich dabei am globalen Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert.

### Politische Initiativen

Die Vereinten Nationen erklärten 1992 auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro eine Nachhaltige Entwicklung zum Leitmotiv ihrer Politik und erneuerten dies bei einer Reihe von Nachfolgekonferenzen. Um eine Nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, verpflichteten sich die Mitgliedstaaten in verschiedenen Konventionen und Vereinbarungen zu konkreten nationalen Beiträgen. Vor diesem Hintergrund begannen in Deutschland Mitte der 90er Jahre zahlreiche Kommunen, Unternehmen und Verbände, Strategien zu erarbeiten, um vor Ort eine Nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Heute sind diese Programme vielerorts in das kommunale Handeln eingeflossen. Inzwischen liegt hierzu auch für Brandenburg eine Dokumentation vor.

Die Städte und Gemeinden setzten damit wichtige Impulse auch für Bund und Länder. Seit 2002 verfügt Deutschland über eine von der Bundesregierung beschlossene Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die sie kontinuierlich evaluiert und fortschreibt. Fast alle Bundesländer haben inzwischen Nachhaltigkeitsstrategien oder vergleichbare Dokumente verabschiedet. Die EU hat 2006 ihre Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet.

### Anknüpfungspunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs

Um die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit Leben zu erfüllen, ist die Mitarbeit der Länder unabdingbar. Denn sie sind – durch das föderale System – oftmals zuständig für die Umsetzung oder zumindest an den Maßnahmen beteiligt. Entsprechend sollten, so die

Ministerpräsidentenkonferenz im Jahre 2008, Bund und Länder bei diesem Thema eng kooperieren. Dies findet inzwischen regelmäßig statt. Zudem orientiert sich die Europäische Kohäsions- und Gemeinsame Agrarpolitik am Querschnittsziel einer Nachhaltigen Entwicklung, wofür auf Landesebene Maßstäbe erarbeitet werden müssen. In der Zivilgesellschaft und den Kommunen wiederum wachsen das Problembewusstsein und der Wille, die eigenen Lebensumstände und Perspektiven am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Die Akteure in Gesellschaft und Wirtschaft erwarten von der Landesregierung politische Orientierung und konkrete Unterstützung nachhaltigen Handelns.

### **Politischer Anfang**

Die Regierungskoalition verständigte sich zu Beginn ihrer Amtszeit darauf, das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung in allen Fachbereichen zu berücksichtigen. Mit Beschluss vom 21. Januar 2010 forderte der Landtag die Landesregierung auf, erneut ein unabhängiges Beratergremium einzurichten und Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Die Berufung des Beirates für Nachhaltige Entwicklung durch die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgte dann im April 2010 und die Verabschiedung von Strategieeckpunkten im Februar 2011. Entlang dieser Prämissen begann die Landesregierung sodann, die Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

### **Transparenz und breite Beteiligung**

Nach Auffassung der Landesregierung erfordert eine langfristig tragfähige Nachhaltigkeitsstrategie eine Beteiligung und Mitentscheidung der Bevölkerung und gesellschaftlichen Gruppen an ihrer Aufstellung und Umsetzung. Sie startete daher 2012 einen umfangreichen Dialogprozess. Mehr als 600 Personen nahmen an der Auftaktveranstaltung und an fünf themenbezogenen Workshops, am „Runden Tisch Bildung für

Nachhaltige Entwicklung“ sowie an einem Jugendforum teil. Sie alle brachten ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein. Der hier vorgelegte Entwurf basiert somit auf den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats sowie den Ergebnissen der Dialogveranstaltungen und verbindet sie mit den nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten und Vorstellungen der Landesregierung. Zugleich dient der Entwurf als Grundlage für den weiteren öffentlichen Dialog über die Ziele und Wege für eine Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, bevor die Strategie von der Landesregierung verabschiedet wird. Darüber hinaus soll er möglichst viele gesellschaftliche Kräfte motivieren und aktivieren, diesen Weg in die Zukunft mitzugehen. Nicht zuletzt davon hängt ab, ob sich die Strategie erfolgreich umsetzen lässt.

### **Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe**

Nachhaltige Politik ist eine Querschnittsaufgabe. Mit der Bildung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe hat die Landesregierung dem Rechnung getragen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes formuliert ein übergreifendes Leitbild, Maßstäbe und Ziele, um die Politik in den gemeinsamen Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs zu stellen. Dies geschieht anhand ausgewählter Handlungsschwerpunkte. Hierbei werden die vielfach bereits vorhandenen Ansätze nachhaltiger Politik gebündelt und weiterentwickelt. Die Landesnachhaltigkeitsstrategie hat den Charakter einer „Dachstrategie“, die durch die Fachstrategien konkretisiert wird.

Die zwingende Konsolidierung des Landeshaushaltes und die grundgesetzlich verankerte Begrenzung der zulässigen Kreditaufnahme der Länder spätestens ab dem Jahr 2020 erfordert es, dass die Umsetzung der brandenburgischen Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch entsprechende Prioritätensetzung der für die Politikfelder zuständigen Maßnahmenträger erfolgt. Dabei

finden die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Einbeziehung von Kosten-Nutzen-Analysen Anwendung.

## II. Was bedeutet „Nachhaltigkeit?“

Um Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Brandenburg im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten, müssen die Landesregierung, aber auch die gesellschaftlichen Kräfte im Land ein gemeinsames Verständnis entwickeln, an dem sie ihr Handeln ausrichten. Dies stellt eine große Herausforderung dar. Denn es geht dabei um grundlegende Wertorientierungen und divergierende Interessen. Es ist daher wichtig, Zukunftsbilder und Zielvorstellungen unterschiedlicher Konkrektion und Reichweite zu erarbeiten. „Konkrete Visionen“ können verdeutlichen, wie sich die Bedürfnisse nach einem „guten Leben“ für alle verwirklichen lassen und wie eine Gesellschaft aussehen kann, die dies ermöglicht. Leitbilder sind darüber hinaus wichtig, um Sinn und Mehrwert einer nachhaltigen Entwicklung zu kommunizieren.

Die Landesregierung skizziert im Folgenden ihren Zugang zum Verständnis nachhaltiger Entwicklung. Sie will damit den Blick für die vielfältigen Aspekte der Probleme und Lösungen weiten, ihrer Politik – quer durch alle

Ressorts – eine umfassende Orientierung geben und zugleich den gesellschaftlichen Diskurs befruchten.

### Nachhaltigkeit – ein „kategorischer Imperativ“

Ausgangspunkt für das Nachhaltigkeitsverständnis sind die Definitionen der Nachhaltigkeit im

- Brundtland-Bericht von 1987
- sowie im Hauptdokument des Weltgipfels 1992 in Rio de Janeiro, der Agenda 21

Beide Definitionen formulieren die grundlegenden Ziele einer Politik der nachhaltigen Entwicklung:

- eine gerechte Verteilung der Lebenschancen
- und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen

Beides zusammen bildet eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und für verantwortungsvolles Handeln. Daraus folgt ein „kategorischer Imperativ der Nachhaltigkeit“:

- „Handle so, dass zukünftige Generationen die gleichen Möglichkeiten haben, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihr Leben gemäß ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten.“

#### Die klassischen Definitionen von Nachhaltigkeit

„Nachhaltig“ ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

*Brundtland-Report (1987)*

„Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen...kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten.“

*Agenda 21, Präambel (1992)*

Politik und Gesellschaft haben die Auswirkungen ihres Handelns, insbesondere auf künftige Generationen, zu berücksichtigen und Vorsorge zu treffen. Es gilt, langfristige Entwicklungen in den Blick zu nehmen. So wird der englische Begriff der „sustainability“ auch mit „Zukunftsfähigkeit“ übersetzt. Es sind konkrete Kriterien zu entwickeln, an denen sich das Handeln orientieren soll.

### **Drei Dimensionen der Nachhaltigkeit**

Üblicherweise wird in der Praxis zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit unterschieden: ökologisch, ökonomisch und sozial. Dies ermöglicht es, Ursachen und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung differenzierter zu erfassen. Sie zeigen Abhängigkeiten und Zusammenhänge auf. Gleiches gilt für beteiligte und betroffene Akteure. Ihre jeweiligen Interessen sowie unterschiedliche Handlungsbereiche lassen sich auf diese Weise identifizieren.

Im Rahmen einer Betrachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen geplanter Vorhaben weitet sich zudem der Blick dafür, ob Problemaspekte, Akteure, Interessen und politische Ziele, die bislang nicht wahrgenommen wurden, mit zu berücksichtigen sind.

Die drei Dimensionen werden auch mit den Bildern von drei gleichwertigen „Säulen“ oder als gleichseitiges „Dreieck“ der Nachhaltigkeit beschrieben. Eine solche Symmetrie unterstellt jedoch eine gleiche politische Bedeutung oder Gleichberechtigung der damit verbundenen Interessen. Diese besteht jedoch nicht generell; die Gewichtung unterliegt einem Abwägungsprozess in jedem Einzelfall.

### **Kernfragen des Nachhaltigkeitsverständnisses**

Da Nachhaltigkeit ein komplexes Leitprinzip ist, muss es für politisches Handeln fassbarer gemacht werden. Eine Differenzierung nach

den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ist hierzu sinnvoll, aber noch nicht ausreichend. Die Landesregierung orientiert sich in ihrer Politik daher an einigen Kernfragen, die den Nachhaltigkeitsimperativ zu konkretisieren versuchen. Diese integrieren in unterschiedlicher Weise die drei Dimensionen. Mit ihrer Hilfe wird es der Politik erleichtert, Antworten zu geben, die sich auch in der Praxis von Wirtschaft und Gesellschaft niederschlagen können.

### **1. Werden die natürlichen Lebensgrundlagen so genutzt, dass die ökologische Tragfähigkeit der Erde bewahrt bleibt?**

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen setzt dem Ressourcenverbrauch und damit auch materiellem Wachstum Grenzen. Dies betrifft die Gewinnung von Rohstoffen wie auch die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt. Zudem spielt die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen eine entscheidende Rolle für eine zukunftsfähige Wirtschaft. Dies verlangt, endliche Ressourcen zu schonen und die Entwicklung erneuerbarer Ressourcen und Alternativen voranzutreiben. Zugleich nutzen die industrialisierten Länder die Naturgüter erheblich stärker, wodurch sich die Lebenschancen global ungleich verteilen. Ein Maß dafür, dass wir in vielerlei Hinsicht auf „zu großem Fuß leben“, ist das Konzept des ökologischen Fußabdrucks. Er erfasst, wie viel Land und Wasser erforderlich sind, um den jeweiligen Ressourcenverbrauch zu decken und den Abfall – wie die Emission des klimaschädlichen CO<sub>2</sub> – aufzunehmen. Daneben gibt es weitere Indikatoren wie zum Beispiel Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen, Nitratgehalt des Grundwassers und Waldzustand, mit denen die Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen erfasst wird.

## **2. Dienen das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Handeln dazu, die Wohlfahrt und das Wohlbefinden zu erhöhen?**

Seit Jahren gibt es eine kritische Debatte darüber, ob der Wohlstand unserer Gesellschaft allein anhand der Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen, gemessen vor allem durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP), erfasst werden kann. Die Konzentration auf materiellen Wohlstand, so sehr sie mit Blick auf die Existenzsicherung berechtigt ist, geht an der Vielfalt der gesellschaftlichen Wirklichkeit und dem subjektiven Empfinden vieler Menschen vorbei. Wohlfahrt dagegen schließt das persönliche Wohlbefinden ein und damit auch Lebensqualität. Diese hängt jedoch auch von der Verfügbarkeit und Qualität der Infrastrukturen ab, ebenso von sozialen Kontakten und den Möglichkeiten zur Selbstentfaltung. Außerdem ist für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft die Frage entscheidend, wie viel Ungleichheit und Ungerechtigkeit sie zulässt und aushält und wie viel Stabilität sie benötigt.

Die praktizierte Form des Produzierens und Konsumierens bewirkt auch ökologische Belastungen und gesundheitliche Schäden. Mit diesem Zusammenhang setzte sich die Rio+20-Konferenz auseinander und formulierte den Begriff einer „Green Economy“, die sich an ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Rentabilität und sozialer Inklusion orientiert. Ein umfassendes Verständnis von gesellschaftlicher Wohlfahrt ist daher notwendig und kann den Blick für neue gesellschaftliche Potenziale von „Reichtum“ öffnen.

Um wirtschaftliches Handeln in diesen Kontext zu stellen, sind wohlfahrtssteigernde und -mindernde Faktoren zu berücksichtigen. Das leistet zum Beispiel der Nationale Wohlfahrtsindex (NWI). Er zeigt auf, dass mit dem materiellen Wohlstand nicht zwingend auch

die gesellschaftliche Wohlfahrt steigt. Vielmehr hat sich gemäß der Entwicklung des NWI – seit Anfang des 21. Jahrhunderts – der materielle Wohlstand von der gesellschaftlichen Wohlfahrt entkoppelt.

Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ des Deutschen Bundestages hat sich ausführlich mit der Wohlstandsmessung befasst. Der Abschlussbericht vom Mai 2013 enthält eine Bestandsaufnahme und Bewertung vorhandener Indikatorensysteme. Darauf aufbauend wurden Vorschläge für einen ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindikator unterbreitet.

## **3. Tragen die internationalen Beziehungen Brandenburgs zu einer größeren Solidarität und Entwicklungsstabilität in der Einen Welt bei?**

Ziel nachhaltiger Politik ist das Wohlergehen der Menschheit und der Erde insgesamt. Das Land ist gefordert seiner Verantwortung gerecht zu werden und durch faire Beziehungen und solidarisches Handeln dazu beitragen, die globalen Probleme zu bewältigen. Die stärkere wirtschaftliche Verflechtung im Rahmen der Globalisierung stellt eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Brandenburg dar. Eine Orientierung auf zukunftsfähige Branchen, umweltverträgliche Technologien und nachhaltige Produkte bietet zugleich große Chancen für eine internationale Zusammenarbeit und einen vielfältigen Austausch in allseitigem Interesse. Globalisierung geht allerdings weit darüber hinaus und umfasst auch die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Menschen und gesellschaftlichen Initiativen in vielen Bereichen, durch grenzüberschreitende Kooperation und internationale Partnerschaften, etwa in den Bereichen formeller und nicht formeller Bildung.

#### **4. Fördert das Handeln von Politik, Verwaltung und Unternehmen die Teilhabe Aller an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen und damit die Demokratie als Lebensform?**

Eine Nachhaltige Entwicklung betrifft alle Menschen. Ihr geht ein kultureller und sozialer Wandel voran, den diese tragen und leben müssen. Die demokratische Teilhabe an Entscheidungsprozessen ist daher zwingend. Es reicht nicht, Demokratie als Staats- und Gesellschaftsform etabliert zu haben. Um sie zu erhalten, ist es vielmehr nötig, sie als Lebensform zu pflegen. Eine gelebte Demokratie ist wiederum die Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Lern-, Such- und Gestaltungsprozesse. Nur durch Partizipation kann sich zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort und in den Kommunen entfalten. Die Eigeninitiative und das Engagement der Zivilgesellschaft stoßen aber schnell an Grenzen. Es bedarf daher einer aktiven Unterstützung durch den Staat, damit die gesellschaftlichen Kräfte ihre Verantwortung auch wahrnehmen können.

#### **Wege nachhaltiger Entwicklung**

Diese vier Kernfragen verdeutlichen die Notwendigkeit des Handelns und bieten politische Orientierung. Wenn möglich, wie beim Klimawandel, sollen wissenschaftliche Analysen den Rahmen konkretisieren, innerhalb dessen sich die Entwicklung bewegen soll. Die Kernfragen markieren, mit einem anderen Bild beschrieben, die „Bojen“ einer „Fahrrinne“. Die Politik setzt spezifische mittel- und langfristige Ziele und unterlegt sie mit Indikatoren. Daran lässt sich erkennen, ob ihre Maßnahmen wirken. Zudem helfen sie, unbeabsichtigte Wirkungen offenzulegen und verschiedene Handlungsalternativen gegeneinander abzuwägen.

#### **Nachhaltigkeit als demokratischer Lern-, Such- und Gestaltungsprozess**

Nachhaltige Politik ist ein demokratischer Lern-, Such- und Gestaltungsprozess und kann nicht „von oben verordnet“ werden. Sie will einen breiten gesellschaftlichen Konsens und sucht daher oft zunächst nach Win-Win-Situationen. Denn diese können von vielen Akteuren getragen werden und sind daher leichter durchsetzbar. Dennoch darf nachhaltige Politik nicht die Auseinandersetzung um Ziel- und Interessenkonflikte scheuen. Bei politischen Kompromissen wird es auch Gewinner und Verlierer geben. Partikularinteressen müssen sich im demokratischen Diskurs rechtfertigen. Sie sind an ethischen Wertungen und den gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns zu messen. Zugleich müssen sie ihre Fixierung auf kurzfristigen Nutzen durch eine langfristige Orientierung überwinden. Erst solcherart „aufgeklärte“ Eigeninteressen werden verhandelbar und ermöglichen einen Interessenausgleich im Lichte der Prinzipien der Nachhaltigkeit, etwa durch Konsens oder eine demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidung. Nachhaltige Politik orientiert sich am Gemeinwohl, setzt partikularen Interessen Grenzen und bietet ihnen zugleich Perspektiven.

## B Handeln – Konkrete Schwerpunkte

Die Strategie der nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg richtet sich gezielt auf die Bedingungen im Land aus. Das bedeutet: Sie berücksichtigt die Besonderheiten vor Ort und die politischen Gegebenheiten. Zugleich trägt sie den Bedürfnissen sowie der Eigenverantwortung der Menschen Rechnung. Sie befasst sich sowohl mit den Problemen als auch – um diese zu bewältigen – mit den lokalen und regionalen Potenzialen. Zudem bezieht sie sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sowie auf entsprechende Konzeptionen der Europäischen Union (Europäische Nachhaltigkeitsstrategie, Europa 2020).

Um mit den eingesetzten Kapazitäten einen möglichst hohen Nutzen zu bewirken, konzentriert sich die Strategie auf bestimmte Handlungsschwerpunkte. Deren Auswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Handlungserfordernis, Langfristigkeit und globaler Bezug: In welchen Bereichen sind längerfristig wirkende Risiken, Chancen, Schwächen oder Stärken für Brandenburg absehbar? Welche nationalen, europäischen und globalen Entwicklungen werden das Land besonders gravierend beeinflussen oder umgekehrt?
- Integrationserfordernis: In welchen Bereichen kann eine integrative und ressortübergreifende Betrachtung aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklung von besonderem Nutzen sein und zusätzlichen Mehrwert generieren?
- Handlungsmöglichkeiten: Verfügt das Land in den in Frage kommenden Bereichen über eine ausreichende Handlungs- und Gestaltungskompetenz?

Auf dieser Basis ließen sich fünf Handlungsschwerpunkte definieren, die sich in den folgenden fünf Kapiteln widerspiegeln:

- I. Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion
- II. Lebenswerte Dörfer und Städte

- III. Brandenburg als Modellregion im Umgang mit Energie und Klimawandel
- IV. Zukunftsfähige Finanzpolitik
- V. Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung

### I. Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

#### 1. Ausgangssituation

Eine prosperierende Wirtschaft ist unverzichtbare Grundlage dafür, Wohlstand und Entwicklungsfähigkeit für Brandenburg zu sichern. Die Orientierung der brandenburgischen Wirtschaft am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung kann dazu beitragen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung ökologisch und sozial ausgewogen und wirtschaftlich erfolgreich gestaltet.

Die Hauptstadtregion entwickelt sich verstärkt zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt. Dies wiederum eröffnet Chancen für die gesamte Region. Diese lassen sich vor allem dann realisieren, wenn Berlin und Brandenburg ihre jeweiligen spezifischen Profile, Potenziale und Standortvorteile ausbauen und in die Kooperation einbringen.

#### Gute Voraussetzungen

Mit der wirtschaftspolitischen Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln!“, betreibt Brandenburg eine erfolgreiche Strukturpolitik. Mit ihr werden drei integrative wirtschaftspolitische Strategien – die Mittelstandsstrategie, die Clusterstrategie und der Aktionsplan ProIndustrie – sowie die wirtschaftspolitisch relevanten Aktionsfelder und Projekte zusammengeführt. Ein Fokus liegt auf innovationsträchtigen Zukunftsfeldern mit überdurchschnittlichen Wachstumsperspektiven, die zu tragfähigen Clustern entwickelt werden. Ziel war und ist es, die Vernetzung unter den Unternehmen, aber auch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu intensivieren und dadurch die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken und die Wertschöpfung

zu steigern. Dieses Anliegen kommt auch in der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin\_Brandenburg (innoBB) zum Ausdruck, die durch eine brandenburgische Clusterstrategie (innoBB plus) ergänzt wird. Insgesamt entstehen dadurch auch gute Voraussetzungen dafür, Brandenburg als Standort für nachhaltiges Wirtschaften und „Gute Arbeit“ zu profilieren und Nachhaltigkeit als Maßstab in der Innovations- und Wirtschaftspolitik zu verankern. Gleiches gilt auch für die Brandenburger Fachkräftestrategie „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“.

### **Herausforderungen**

Nach wie vor gibt es in Brandenburg eine heterogene, kleinteilige Unternehmensstruktur mit nur wenigen Großunternehmen. Es existiert zwar eine profilierte Forschungs- und Entwicklungslandschaft, der Wissenstransfer zwischen Forschung und Unternehmen ist aber immer noch ausbaufähig. Zudem fehlen häufig – trotz sehr gut ausgebauter Forschungsinfrastruktur – FuE-Kapazitäten bei den Unternehmen. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor zu hoch und es gibt einen ausgeprägten Niedriglohnsektor. Die demografische Entwicklung wird die Engpasslage bei den Fachkräften verschärfen. Dadurch droht mittelfristig ein Fachkräftemangel. Dies birgt das Risiko, dass Schlüsselbranchen abwandern und sich Wirtschaftskraft und Wohlstand verringern.

### **Potenziale**

Brandenburg verfügt über eine reiche biologische Vielfalt sowie über eine Vielzahl an Leistungen, die durch die Ökosysteme erbracht werden. Beides sind wichtige Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung. Auch die reiche Kulturlandschaft und die differenzierte Hochschul- und Forschungslandschaft bieten nutzbare Chancen.

Gerade die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds verschafft die Möglichkeit, die

regionale Innovationspolitik zu vertiefen und dabei auch eine schonende, effiziente Ressourcennutzung zu stärken.

## **2. Handlungsbedarf**

Globale Entwicklungen, wie etwa instabile Finanzmärkte, Klimawandel und Ressourcenknappheit, berühren auch Brandenburg unmittelbar. Sie erfordern einen nachhaltigen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz in der Region und eine langfristig angelegte Politik. Wirtschafts- und Arbeitspolitik sind strategisch auszurichten und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehören insbesondere der demografische Wandel, die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte sowie die Zunahme räumlicher Ungleichheiten innerhalb des Landes.

### **Leitbilder unternehmerischen Handelns**

Nach wie vor sind Leitbilder und Standards sozialökonomischer Unternehmensverantwortung – z. B. Corporate Social Responsibility (CSR) und zertifizierte Umweltmanagementsysteme – nicht ausreichend verbreitet. Noch immer werden sie zu wenig als Chance wirtschaftlicher Entwicklung betrachtet. Die Möglichkeiten der Umweltpartnerschaft von Land und Unternehmen scheinen noch nicht ausgeschöpft.

In Brandenburg wirtschaften vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese verfügen jedoch nur über begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen, um ein Nachhaltigkeitsmanagement zu verwirklichen und vorausschauend Fachkräfte zu sichern. Eine solche Wirtschaftsstruktur bringt einerseits besondere Herausforderungen. Andererseits bietet sie – durch die ausgeprägt regionalwirtschaftliche Orientierung der KMU – große Potenziale.

Der demografische Wandel macht die Verfügbarkeit und Qualität von Humanressourcen zu strategischen Standortfaktoren und damit

zu einem Kernelement der Regionalentwicklung. Auf diese Weise gewinnt die Qualität von Arbeit erheblich an Bedeutung: Sie wird zu einem zentralen Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Dies wiederum stellt Anforderungen an die Profilierung der Arbeitspolitik im Sinne des Leitbilds „Gute Arbeit“.

### **Neuausrichtung**

Der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen Brandenburgs wird zunehmend zu einem Schlüssel für nachhaltiges Wirtschaften. Allerdings entstehen bei der Umsetzung auch Ziel- und Nutzungskonflikte, etwa bei der Land- und Energiewirtschaft, bei Ressourcenschutz und Tourismus. Um Konflikte zu bewältigen, bedarf es wirksamer Verständigungsprozesse sowie der breiten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Nichtregierungsorganisationen (NGO). Soll sich die Wirtschafts- und Arbeitspolitik stärker auf das Leitbild Nachhaltiger Entwicklung ausrichten, bedeutet dies insbesondere

- der neuen Bedeutung von Verantwortung, Kooperationsfähigkeit, Transparenz und Partizipation gerecht zu werden. Dies gilt für das wirtschaftliche Handeln aller Interessengruppen in Produktion, Dienstleistung und Konsum.
- einen Perspektivwechsel einzuleiten. Dieser betrachtet Wirtschafts- und Arbeitspolitik als gemeinsames und zentrales Themenfeld für eine Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg und wird durch kohärente Fachpolitiken getragen.

### **3. Leitbild „Zukunftsfähige Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaftsregion“**

Eine nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitspolitik erhebt den Anspruch, sich am Gemeinwohl zu orientieren. Das bedeutet, dass sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die Zukunftsfähigkeit ihres Handelns verpflichten und zugleich Rahmen und Grenzen für Einzelinteressen setzen. Dies wiederum erfordert eine innovative politische Kultur. Zugleich setzt

dies neue Maßstäbe für die Zusammenarbeit gesellschaftlich und institutionell getrennter Bereiche. Denn im Fokus einer Nachhaltigen Entwicklung steht nicht mehr die Förderung einzelner Technologien. Vielmehr geht es darum, soziale, regulatorische und technische Innovationen so zu verknüpfen, dass sich neue Lebens- und Produktionsweisen entwickeln. Der Blick richtet sich dabei auf den „ökologischen Fußabdruck“, der als ein Maßstab für die ökologische Tragfähigkeit wirtschaftlichen Handelns gilt.

### **Modellregion**

Insgesamt kann und sollte sich die Hauptstadtregion als Modellregion für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung herausbilden.

Deren Profil besteht darin,

- nachhaltige Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensformen zu erproben und zu etablieren, die – unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit – die Lebensqualität verbessern
- das Image und die Attraktivität eines ökologisch orientierten Investitions-, Industrie- und Arbeitsstandortes aufzuweisen, im Sinne von „Green & Fair Economy“
- in einer intakten sozialen und natürlichen Umwelt insbesondere auch Unternehmen sowie jungen, gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften attraktive Ansiedlungsbedingungen zu bieten und sich damit im Wettbewerb der Regionen zu profilieren.

### **Nachhaltige Regionalentwicklung**

Eine nachhaltige Regionalentwicklung kann sich nur entfalten, wenn sie die unterschiedlichen Bezugssysteme und handlungsräumlichen Grenzen – beispielsweise Naturraum, regionalwirtschaftlicher Entwicklungsraum, Sozial- und Lebensraum sowie administrative Zuständigkeitsgrenzen – berücksichtigt und sich zugleich – mit Blick auf die spezifischen Verflechtungen mit Berlin – „grenz-

überschreitend“ auf strategische Handlungsfelder konzentriert. Auf diesen muss sie den Interessengruppen ausreichend Orientierung und Handlungsspielräume bieten.

#### **Umdenken der Interessengruppen**

Um die natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu erhalten, soziale Gerechtigkeit sowie gesellschaftliche Wohlfahrt zu sichern und die demokratische Teilhabe auch in wirtschaftlichen Produktions- und Konsumprozessen zu ermöglichen, müssen die Interessengruppen, die bislang noch eher separat agieren, überzeugt werden, umzudenken. Viele Unternehmen setzen sich bereits gründlich mit diesen Fragen auseinander und sehen sich in „erweiterter“ Eigenverantwortung – hin zu einem Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur sozial- und umweltverträglichen Gestaltung von Produktions- und Wertschöpfungsprozessen sowie zur Herausbildung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Eine neue Qualität der Partnerschaft sowie eines Dialogs zwischen Politik, Verwaltung, Unternehmen, Beschäftigten und Gesellschaft. Notwendig ist die Bereitschaft, sich auf Verständigungsprozesse und gesellschaftliches Lernen einzulassen sowie Erfahrungen auszutauschen, angetrieben durch die Akteure, die „Pioniere“ des Wandels.

#### **4. Handlungsfelder**

Die ausgewählten Handlungsfelder einer nachhaltigen Wirtschafts- und Arbeitspolitik fokussieren auf Themen, die landespolitisch strategisch bedeutsam sind sowie hohe Potenziale für ein nachhaltiges Wirtschaften in der Region bieten. Sie bauen auf vorhandenen Initiativen und Stärken auf und bieten Möglichkeiten für die Exploration, Umsetzung und den Anstoß von Such- und Lernprozessen. Auf diese Weise sind sie dazu geeignet, bei der Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

### **4.1. Stärkere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik am Leitbild der Nachhaltigkeit**

#### **4.1.1. Ziele**

Anknüpfend an das gemeinsame Leitbild der Region ist es in diesem Zusammenhang Ziel, die „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ zu einem Vorbild für nachhaltige Wirtschafts- und Lebensformen zu profilieren. Das soll den Lebensraum attraktiv machen und dazu beitragen, dass sich Unternehmen und Fachkräfte in der Region ansiedeln.

Hierbei spielt die vertiefte Kooperation zwischen Brandenburg und Berlin eine zentrale Rolle:

- Es gilt, die räumliche Verschiedenheit und die soziokulturelle Vielfalt in der Gesamtregion produktiv zu machen und gezielt Synergien zu erschließen, etwa zwischen urbanen Lebens- und Wirtschaftsstilen in Berlin und Brandenburgs einzigartigen naturräumlichen Potenzialen, die für die Herausbildung regionaler Wertschöpfungsketten bedeutsam sind.
- Lösungen bei den Themen Mobilität ohne fossile Brennstoffe, Energiewende und Bioökonomie sollten an die Stärken der Region anknüpfen und deren Potenziale marktseitig in enger Kooperation mit Berlin erschließen.
- Durch gezielte Förderung der Marktfähigkeit nachhaltiger Innovationen lassen sich – im Zusammenspiel von Produzenten, Nutzern und regulierenden Institutionen – regionale Vorreiter- / „Lead“-Märkte erschließen. Diese können an globale Märkte andocken, wie das Beispiel Windenergie zeigt.
- Brandenburg kann sich insbesondere als nachhaltigkeits- und gesundheitsorientierte Tourismus- und Wirtschaftsregion profilieren. Hinzu kommt das Profil einer Region mit regenerativen Energien, ausgeprägter Naturnähe, Ökolandbau und Gesundheitswirtschaft.

### **Nachhaltige Wirtschaftspolitik für Brandenburg**

Eine solche Politik zielt stärker als bisher auf weitgehend geschlossene Kreisläufe, stärkt regionale Erzeugungs- und Wertschöpfungsketten sowie den Absatz regionaler Produkte. Zudem setzt sie auf Ressourceneffizienz und -suffizienz. Besondere Möglichkeiten bieten sich in den Bereichen Bioökonomie, Land-, Forst-, Ernährungs-, Energie-, Bau- und Verkehrswirtschaft sowie bei der Logistik. Sie profiliert sich damit im Wettbewerb der Regionen und schafft Leitmärkte und Produkte, die international bestehen können.

### **Nachhaltiger Tourismus**

Ziel ist, den nachhaltigen Tourismus weiter auszubauen – in Richtung Klimafreundlichkeit, verbesserte Mobilität und zeitgemäße Kommunikation. Hierzu sollte es eine gezielte Vernetzung der Clustern „Verkehr, Mobilität und Logistik“, „Gesundheitswirtschaft“, „IKT“, „Medien und Kreativwirtschaft“ sowie „Energietechnik“ der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB) mit den brandenburgischen Clustern „Ernährungswirtschaft und Tourismus“ geben.

### **Nachhaltige Beschaffung**

Ziel ist weiterhin, die Nachfrage der öffentlichen Hände stärker auf eine nachhaltige Beschaffung auszurichten und über sozial-ökologische Auswahlkriterien transparent zu machen. Eine vorbildliche öffentliche Beschaffungspraxis soll so dazu beitragen, durch ein verändertes Nachfrageverhalten nachhaltige Produkte und Märkte zu erschließen und zu stabilisieren.

### **Nutzung von Synergien**

Besonders bedeutsam ist es, Synergien zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Dies geschieht durch innovative Transfermaßnahmen, etwa durch die Förderung von Wissens- und Technologietransfer und umsetzungsorientierter,

transformativer Forschung sowie durch die Organisation regionalwirtschaftlicher Erfahrungstransfers. Ebenso wichtig ist es, die Kooperation zwischen den Hochschulen einerseits und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) andererseits noch weiter zu verbessern, um so hochqualifizierte Fachkräfte frühzeitig an Brandenburg zu binden.

Das Ausrichten der regionalen Wirtschaftspolitik im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung erfordert

- die Verankerung der Nachhaltigkeit als bereichsübergreifenden Grundsatz in allen Phasen der Planung und Umsetzung von Förderprogrammen
- eine regelmäßige Evaluation und Erfolgskontrolle sowie ggf. eine Neujustierung der Wirtschaftspolitik und ihrer Instrumente
- das Berücksichtigen der verschiedenen Raumtypen der Hauptstadtregion: des Berliner Umlandes und des weiteren Metropolenraumes. Dabei sind auch die spezifischen Stärken und innovativen Ansätze der peripheren Regionen Brandenburgs einzubeziehen.
- das Erschließen vorhandener Potenziale für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Zudem gilt es, Cluster so zu entwickeln, dass sie auch auf ressourceneffiziente, naturverträgliche Innovationen zielen. Nachhaltige Innovationen müssen eine Vorrangstellung erhalten, wie dies auch die Leitlinien der Gemeinsamen Innovationsstrategie (innoBB) bzw. der innoBB plus fordern.
- die Forschung zur nachhaltigen Regionalentwicklung zu verstärken; ebenso zum Nachhaltigkeitsmanagement und zum Wissenstransfer in die Praxis
- Orientierung auf modellhafte, übertragbare Ansätze und deren Akteure, die „Pioniere“ des Wandels

#### 4.1.2. Maßnahmen

- **Aufbau ausgewählter stabiler „Lead-Märkte“ als Andockstellen zu globalen Märkten:** Dies geschieht in engem Zusammenspiel von Herstellern und lokalen Nutzern sowie durch den Einsatz regionalwirtschaftlicher Regulierungen und Förderinstrumente.
- **Prüfung von fondsübergreifenden Ansätzen,** um lokale Maßnahmen zu fördern sowie um die städtische und ländliche Entwicklung verstärkt zu integrieren.
- **Förderung der Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowie die Schaffung kleinräumiger Wirtschaftskreisläufe,** die ökologische Vorteile generieren und zugleich geeignet sind, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen.
- **Schaffung besserer Rahmenbedingungen für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen,** um deren Markteintritt und Vermarktung zu erleichtern. Zudem erfolgt die Einbettung in ein sektorübergreifendes Steuerungskonzept (Regionalmarketing).
- **Förderung** von neuen Formen des Teilens und der gemeinsamen Nutzung von Wissen, Erfahrungen, Ressourcen und Gütern („**Share Economy**“ und „**Collaborative Consumption**“) in Pilotbereichen der digitalen Wirtschaft, der nachhaltigen Mobilität (Car-sharing, Frachtbörsen), im Energiebereich sowie im Tauschhandel. Zudem unterstützt die Landesregierung die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Marketing-, Finanzierungs- und Vertriebsmodelle.
- **Unterstützung von innovativen Akteuren, Netzwerken und nachhaltigen Unternehmenslandschaften,** die sich auf intelligente Produkte und Technologien spezialisieren.
- **Sicherung dauerhafter und zweckmäßiger Steuerungs- und Koordinierungsstrukturen,** um eine langfristige Kooperation zu erhalten, die für die Stabilität von Wertschöpfungsketten, Zukunftsfeldern, Clustern und Netzwerken erforderlich ist sowie deren regelmäßige Evaluierung.
- **Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Evaluierung und das Monitoring bei der Förderung von Clustern und Regionalen Wachstumskernen**
- **Berücksichtigung der Nachhaltigkeit** als bereichsübergreifenden Grundsatz in den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) bei der Programmplanung, der Festlegung von Projektauswahlkriterien, der Evaluation und dem begleitenden Monitoring.
- **Stärkung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Unternehmen**

#### 4.2. Naturressourcen als wirtschaftliches Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung

##### 4.2.1. Ziele

Ziel ist es, die natürlichen Ressourcen in Brandenburg so zu nutzen, dass ihre Funktionsfähigkeit auf Dauer erhalten bleibt und die Landnutzung entsprechend auszurichten.

Denn nur so lassen sich Biodiversität und Stabilität der Ökosystemdienstleistungen dauerhaft als landwirtschaftliche Potenziale erhalten. Zu den Ökosystemdienstleistungen gehören beispielsweise funktionierende Stoffströme als Grundlage für Produktion und Konsum, ein stabiler Landschaftswasserhaushalt, die Bereitstellung von Senken (etwa zur Kohlenstoffaufnahme) sowie die

Robustheit gegenüber dem Klimawandel. All das trägt auch dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit von Agrar-, Forst- und Fischereibetrieben zu sichern und den Spitzenplatz Brandenburgs in der ökologischen Landwirtschaft weiter auszubauen.

### **Ökologische Produkte**

Es geht darum, den Anbau und die Verarbeitung ökologischer Produkte gezielt zu fördern. Gleiches gilt für die regionalen Wertschöpfungsketten bei Lebensmitteln und Energien, sodass diese den regionalen Bedarf decken können. Die nicht zertifizierten konventionellen Wirtschaftsweisen haben die Vorgaben einer guten fachlichen Praxis konsequent bei ihrer Landnutzung umzusetzen.

### **Nachhaltiges Bauen**

Nachhaltiges Bauen trägt dazu bei, die regionale Kreislaufwirtschaft zu stärken und die Ressourcen zu schonen. Dies geschieht, indem Baumaterialien und -produkte optimiert eingesetzt und Lebenszyklusbetrachtungen zu Grunde gelegt werden. Hinzu kommt eine hochwertige Wiederverwertung im Hoch- und Tiefbau. Zudem verringert nachhaltiges Bauen den Verbrauch von Energie (Heizung und Strom), Wasser und Abwasser.

### **Naturgerechter Anbau von Biomasse**

Werden erneuerbare Energien durch Biomasse erzeugt, soll dies im Einklang mit einer nachhaltigen Nahrungsproduktion und Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit von Landschaften mit Blick auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen geschehen. Hierzu sind Alternativen zu Monokulturen zu implementieren bzw. zu entwickeln, beispielsweise durch Forschung und die Etablierung intelligenter Agrarforstsysteme oder Nutzung von Landschaftspflegematerial.

### **Modellregion für eine wissensbasierte Bioökonomie**

Ziel ist es, eine biogene Rohstoffbasis zu erschließen, erneuerbare Ressourcen möglichst in Kaskaden und schonend für Mensch und Umwelt zu nutzen. Gemeinsam können sich Berlin und Brandenburg zu einer Modellregion für eine wissensbasierte Bioökonomie entwickeln. Dazu kann auch die Potenzialentwicklung im Handlungsfeld „Biotechnologie“ und Pharma im Cluster „Gesundheitswirtschaft“ und im Querschnittsthema „Clean Technologies“ der Gemeinsamen Innovationsstrategie beitragen.

### **Vorantreiben der Bioraffinerietechnik**

Die vorhandenen Forschungskapazitäten sowie die natürlichen Ressourcen machen es Brandenburg möglich, das Konzept der Bioraffinerietechnik voranzutreiben. Hierbei dient Biomasse als Rohstoffquelle für viele verschiedene Zwischen- und Endprodukte, etwa für Chemikalien, Werkstoffe, Bioenergie und Kraftstoffe, dies unter möglichst vollständiger Verwendung aller Rohstoffkomponenten. Mit Blick auf regionale Wertschöpfungspotenziale bestehen große Chancen für eine regionale Produktion und eine dezentrale Verarbeitung.

### **Modellregionen für eine Nachhaltige Entwicklung**

Die 15 Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs (Nationalpark Unteres Odertal, Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin, Spreewald, Flusslandschaft Elbe und 11 Naturparke) sind die Modellregionen für eine Nachhaltige Regionalentwicklung. Sie erfüllen nicht nur den international fixierten Auftrag, biologische Vielfalt zu bewahren. Sondern sie stellen sich die Aufgabe, Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu vermitteln und ihre Ökosystemdienstleistungen insbesondere für Erholung, Ernährung und Naturtourismus dauerhaft zu erhalten. Hierzu bedarf es einer zukunftsorientierten Landnutzung mit

Vorbildcharakter sowie eines sanften Tourismus, der Ressourcen spart (nachhaltiger Tourismus) sowie einer nachhaltigen Landnutzung, wie dies die Clusterentwicklung Tourismus vorsieht. Ziel ist es die Nationalen Naturlandschaften zu erhalten und fortzuentwickeln.

Auch LEADER-Initiativen fördern eine nachhaltige, integrierte, ländliche Entwicklung. Denn sie bilden starke Netzwerke und Partnerschaften.

#### **Lösung von Nutzungskonflikten**

Nutzungskonflikte können beispielsweise zwischen Tourismus und Naturschutz sowie Landwirtschaft und Ressourcenschutz entstehen. Eine stärkere Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsakteuren und Nichtregierungsorganisationen an Investitionsvorhaben bietet die Chance, solche Konflikte zu bewältigen. Sie sollte daher genutzt und unter Beachtung von Ressourcenschutzaspekten moderiert werden.

### **4.3. Nachhaltige Unternehmensführung als Chance wirtschaftlicher Entwicklung**

#### **4.3.1. Ziele**

Ziel ist es, in Brandenburg eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung im Sinne von „Corporate Social Responsibility (CSR)“ weiterzuverbreiten. Ein solches Management sorgt dafür, dass im Einflussbereich des Unternehmens – also auch in seiner Wertschöpfungskette – sozial und ökologisch produziert sowie gehandelt wird. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Unternehmenskultur. Für die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Brandenburgs Wirtschaft prägen, bedeutet dies sowohl Herausforderung als auch Chance. Es geht nicht darum, neue bürokratische Hürden aufzubauen. Vielmehr gilt es, die „zusätzlichen“ Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards als ökonomische Chance zu kommunizieren.

#### **4.2.2. Maßnahmen**

- **Stärkung regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte sowie der regionalen und lokalen Vermarktungsketten:** Ziel ist, den Bedarf an Regional- und Bioprodukten in Berlin und Brandenburg zunehmend regional zu decken.
- **Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der Agrar- und Forstwirtschaft** in der neuen Förderperiode (ELER/LEADER)
- **Stärkere Unterstützung von Regionalinitiativen**, beispielsweise „pro agro“, „von hier“, Netzwerk „Natürliches Brandenburg“, LEADER-AGs, Betreiber von Besucherzentren der Nationalen Naturlandschaften
- **Verstärkung der anwendungsorientierten Forschung** zur Biotechnologie (Bioraffinerien), zu den wirtschaftlichen Potenzialen der Bioökonomie sowie zum Transfer in die Praxis
- **Fortentwicklung der Nationalen Naturlandschaften als Modellregionen** mit Blick auf den Schutz der biologischen Vielfalt und eine modellhaft nachhaltige Regionalentwicklung mit Naturtourismus und ökologisch ausgerichteter Landnutzung sowie eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung

### **Ausbau der Umweltpartnerschaft**

Erforderlich sind der weitere Ausbau und die noch stärkere Profilierung der Umweltpartnerschaft zwischen Landesregierung und Wirtschaft. Diese Kooperation dient dazu, eine umweltbewusste und ressourceneffiziente Wirtschaftsweise zu fördern. Ihr kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Als Dialogplattform kann sie dazu beitragen, den Gedanken einer nachhaltigen Unternehmensführung zu verbreiten und den Anteil der Unternehmen mit einem zertifizierten Umwelt- oder Nachhaltigkeitssystem zu erhöhen. Dafür ist es wiederum nötig, den Erfahrungsaustausch sowie den Transfer innovativer Erkenntnisse in die Praxis zu stärken. Sinnvoll ist daher die Profilierung als Netzwerk innovativer Erfahrungsträger, von „Pionierunternehmen“, denn dies kann die Strahlkraft in die Regionalwirtschaft vermehren.

### **Einstiegshilfen**

Ziel ist zum einen, die praxisorientierte Information und Kommunikation zu Methoden des Nachhaltigkeitsmanagements verstärkt zu fördern und bereits bestehende Initiativen aus Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszubauen. Dies gilt insbesondere bezüglich kleiner und mittlerer Unternehmen. Zum anderen kann die Landesregierung abgestufte Einstiegshilfen in anspruchsvollere Zertifizierungssysteme anbieten. Bei der Auswahl von Förderprojekten ist zu prüfen, wie sich belastbare Nachhaltigkeitsindikatoren und die Definition von Mindestnachhaltigkeitsstandards, etwa eine Zertifizierung, einbeziehen lassen.

#### **4.3.2. Maßnahmen**

- **Etablierung eines abgestuften Fördersystems:** Dieses beginnt beim Umweltsiegel, geht über ISO 14001 hin zum Umweltmanagementsystem EMAS. Auf diese Weise wird der Einstieg in die Zertifizierung erleichtert.
- **Förderprogramme und Beratungsangebote,** wie etwa Ökoprotit oder EMAS-Easy, können im Konvoiverfahren den Beitritt zu vollwertigen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagementsystemen erleichtern.
- **Stärkung und weitere ressortübergreifende Koordination der Umweltpartnerschaft**
- **Wirtschaftsförderung:** Die Landesregierung prüft, welche Maßnahmen sich eignen, um den Anteil von Unternehmen mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagement bei der Wirtschaftsförderung zu erhöhen. Möglich wäre beispielsweise, ein Scoringkriterium „Betriebliches Umweltmanagement“ einzuführen.
- **Vorreiterrolle der Landesregierung:** Sie spiegelt sich in der EMAS-Zertifizierung weiterer Landesbehörden; geprüft wird die Möglichkeit, in der öffentlichen Verwaltung ein Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen und ein Maßnahmenprogramm „Nachhaltige Verwaltung Brandenburg“ zu schaffen.

#### 4.4. „Gute Arbeit“, Fachkräftesicherung und Stärkung der Humanreserven

##### 4.4.1. Ziele

Ziel ist es, eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung zu sichern. Zugleich sind die Qualität der Beschäftigung zu gewährleisten und der Wert von Arbeit adäquat zu berücksichtigen. Zentrale Elemente sind hierbei die Verfügbarkeit und Qualität von Fachkräften sowie deren faire und existenzsichernde Entlohnung. Um hochwertige Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, müssen dies auch angemessen und gerecht entlohnt werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich zunehmend neuen Anforderungen stellen, die aus der wachsenden Dynamik und Komplexität in allen Wirtschaftsbereichen entstehen. Um sie zu erfüllen, sind neue und höhere Kompetenzen erforderlich, sowie die Voraussetzungen, sich diese während des gesamten Bildungs- und Berufslebens neu anzueignen. Um dies zu erreichen, bedarf es einer Reihe von Veränderungen im Bildungssystem (s. u. Kapitel 5 „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“).

##### Lernen vor Ort

Bildung findet nicht nur in Institutionen statt, sondern auch „vor Ort“, wo Menschen arbeiten und wirtschaften. Für das „Lernen vor Ort“ in regionalen oder lokalen Bildungslandschaften gibt es im Land Brandenburg bereits einige gute Ansätze, bei denen Bildungseinrichtungen und -akteure, Unternehmen und behördliche Stellen fruchtbar kooperieren. Auf diese Weise lassen sich beispielsweise frühzeitig praktische Erfahrungen in lokalen Betrieben gewinnen, soziale und wirtschaftliche Netzwerke knüpfen sowie lokale und regionale Identitäten herausbilden, die eine dauerhafte Bindung an die Region fördern.

##### Qualität der Arbeit

Die konsequente Umsetzung des Leitbildes „Gute Arbeit“ der Landesregierung bietet ei-

nen zentralen Ansatz, um Brandenburg als zukunftsfähigen Arbeits- und Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Denn es umfasst den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, zu beruflicher Bildung und Weiterbildung, den Abbau der Arbeitslosigkeit, die Deckung des Fachkräftebedarfs, faire und auskömmliche Entlohnung, menschenwürdige und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, eine intakte Lebensumwelt, die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, mehr Sicherheit für die individuelle Lebensplanung, gerade auch bei Umbrüchen im Erwerbsleben, sowie eine altersgerechte Gestaltung der Arbeit.

Dazu bedarf es einer Arbeits- und Bildungspolitik, die

- bei der Berufsorientierung beginnt, Ausbildung quantitativ und qualitativ stärkt, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen sowie zwischen Beruf und Studium erhöht und den Zugang zum lebenslangen Lernen über eine praxistaugliche Fort- und Weiterbildung fördert.
- die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und zukunftsträchtige Berufsbilder attraktiv macht.
- den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Bildung ermöglicht.
- sich für faire und existenzsichernde Löhne und den Grundsatz der gleichen Entlohnung für die gleiche Arbeit am gleichen Ort stark macht.
- der Umgehung von Arbeitnehmerrechten durch prekäre Beschäftigungsmodelle entgegenwirkt.
- sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben einschließlich der Entgeltgleichheit einsetzt.
- die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege fördert und angesichts des demographischen Wandels die dafür notwendigen Rahmenbedingungen durch darauf

- abgestimmte Gesundheits-, Sozial- und Siedlungspolitik schafft.
- dem demographisch bedingten Fachkräftemangel dadurch begegnet, dass sie jungen Menschen exzellente Studienbedingungen sowie attraktive Arbeitsplätze erschließt und für alternde Belegschaften Maßnahmen ergreift, um die Arbeitsprozesse alters- und altersgerecht zu gestalten.
  - Konzepte anbietet, um die Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten in Unternehmen zu fördern. Diese umfassen die Aspekte Gesundheit, Bildung, Motivation, Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen.
  - auf die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze und die damit verbundene Stabilisierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie der Sicherung der Steuereinnahmen hinwirkt
  - die Eingliederung benachteiligter Gruppen verbessert und damit Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet.
  - Sich für angemessene Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt.

### **Migration als Chance**

Angesichts des demographischen Wandels droht sektoral und regional ein Fachkräftemangel. Brandenburg muss daher attraktiv für Zuwanderung sein. Die bereits in Brandenburg lebenden Migranten haben ein überdurchschnittliches Ausbildungsniveau; zudem ist ihr Altersdurchschnitt niedriger. Dadurch stellen sie schon jetzt ein Potenzial dar, um die Wirtschaft weiterzuentwickeln.

### **Intaktes Umfeld**

Um hoch qualifizierte Fachkräfte für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu gewinnen und zum Bleiben zu bewegen, sind neben einer exzellenten Forschungs- und Wissenschaftslandschaft und attraktiven Arbeitsbedingungen auch ein intaktes natürliches und soziales Lebensumfeld von Be-

deutung. Hierzu gehören eine hohe Qualität bei Bildung und Kinderbetreuung, kulturelle Angebote, eine gute Gesundheitsversorgung und ein erholsames, für die Freizeitgestaltung attraktives Umfeld. Unerlässlich ist aber auch eine adäquate Kultur des Miteinanders: Die Toleranz gegenüber den Zugezogenen sowie das Vermitteln des Gefühls, willkommen zu sein. Diese „weichen“ Standortfaktoren entscheiden wesentlich mit darüber, ob sich Fachkräfte in Brandenburg ansiedeln. Sie stehen somit auch im Fokus einer zukunftsfähigen Arbeitsmarktpolitik.

#### 4.4.2. Maßnahmen

- **Einführung eines Vergabemindestlohns (Mindestentgelt) durch das Brandenburgische Vergabegesetz**
- **Politischer Einsatz auf Bundesebene bei bundesgesetzlichen Regelungen: z. B. für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, für gleiche Entlohnung in der Leiharbeit und gegen die Umgehung von Arbeitnehmerrechten durch prekäre Beschäftigungsmodelle**
- **Qualifizierung der Bildungsinstitutionen:** Diese sollen in der Lage sein, zukunftsfähige Bildungsinhalte, fach- und praxisbezogenes Wissen, Sozialkompetenz, vernetztes Denken, Kritikfähigkeit und Gestaltungscompetenz zu vermitteln.
- **Sicherung einer frühen und kontinuierlichen Bildungsbeteiligung**
- **Profilierung Brandenburgs als Standort „Guter Arbeit“** durch konsequente Umsetzung dieses Leitbildes
- **Verbesserte Zugänge zur Arbeit** für bislang benachteiligte Gruppen
- **Verbesserte zielgruppenspezifische Informationen** über Fördermöglichkeiten zur Fachkräftesicherung, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe sowie für Kleinstunternehmen
- **Unterstützung von Kooperationsprojekten** in regionalen Bildungslandschaften
- **Unterstützung beim Übergang von der Ausbildung und vom Studium in die Berufspraxis**, etwa durch das Beispiel der Career-Services“ an den Hochschulen
- **Entwicklung neuer Studienformate** für neue Zielgruppen an Hochschulen
- **Sensibilisierung/Unterstützung von Betrieben (insbesondere KMU), z. B.** bei der Einführung neuer „Vereinbarkeitslösungen“, einer Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) bzw. eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- **Berücksichtigung ökologische Inhalte** in geeigneten Förderprogrammen, z. B. der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 bei der Existenzgründungsförderung, der Beratung von Unternehmen, der Qualifizierung von Fachkräften und bei Integrationsmaßnahmen

#### 4.5. Partizipation bei Produktentwicklung, Produktion, Konsum und wirtschaftlicher Entwicklung

##### 4.5.1. Ziele

Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn alle Interessengruppen und Akteure umdenken und ihr Verhalten ändern. Kern einer solchen Veränderung sind Verantwortung, Kooperationsfähigkeit, Transparenz und Partizipation. Diese Kompetenzen erhalten auch im wirtschaftlichen Handeln eine neue Bedeutung. So zeigen zahlreiche Ziel- und Nutzungskonflikte, dass auch eine Nach-

haltige Entwicklung nicht widerspruchsfrei ist. Um solche Dilemmata aufzulösen, können wirksamere Verständigungsprozesse und breitere Beteiligungsformen nützlich sein. Dazu gehören:

- Frühzeitiger Einbezug von Kommunen und Betroffenen bei Investitionsplanungen mit sozialökologischen Konsequenzen
- Stärkere Einbeziehung produktbezogener und regionalwirtschaftlicher Interessengruppen bei unternehmerischen Entscheidungen und regionalwirtschaftlichen Planungen

- Initiierung und Förderung von Diskussionsprozessen über zukunftsfähige Produkte und Dienstleistungen sowie über deren regionalwirtschaftliche Bedeutung. Im Zusammenspiel von Produzenten, Nutzern und regulierenden Institutionen lassen sich so regionale Märkte und Wertschöpfungsketten erschließen.
- Aufbau beteiligungsorientierter regionaler Netzwerke (z. B. regionale Energiecluster)
- Berücksichtigung alternativer Organisationsformen, wie etwa Genossenschaften, Bürgerfonds, Bürgergesellschaften und Stadtwerke
- dauerhafte Strukturen und Steuerungskapazitäten zur Koordinierung dieses Prozesses
- Aufzeigen und Ausbau der Gestaltungsmöglichkeiten der Belegschaften und ihrer Interessenvertretungen, modellhafte Ausweitung betrieblicher Mitbestimmung bei nachhaltigen Produkt- und Prozessinnovationen
- Ausweitung der Partizipation auf Evaluationsprozesse: Dies geschieht insbesondere durch die Beteiligung der Akteure und Interessengruppen beim Erarbeiten und Anwenden von Nachhaltigkeitsindikatoren.

### Nachhaltiger Konsum

Die „Nachfragemacht“ von Verbrauchern ist mitentscheidend für den Erfolg nachhaltigen Wirtschaftens. „Nachhaltiger Konsum“ ist daher ein Schlüsselthema. Es setzt ein hohes Maß an Wissen, einen ausgeprägten Veränderungswillen sowie die Bereitschaft zum Handeln bei den verschiedenen Verbrauchergruppen voraus. Ziel ist, die Verbraucher zu befähigen, sich zunehmend auf ein nachhaltiges Konsumverständnis und dementsprechende Lebensstile einzulassen und hierzu entsprechende Handlungskompetenz zu entwickeln. Erforderlich ist somit, konkrete Themen, Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze auszuloten und zu erarbeiten. Dies soll in einem breiten Dialogprozess mit allen Interessengruppen und Akteuren eines „nachhaltigen Konsums“ geschehen.

#### 4.5.2. Maßnahmen

- **Erarbeitung und Einsatz von Monitoringinstrumenten:** Diese beziehen sich auf wirtschafts- und arbeitspolitische Aktivitäten sowie auf Förderprogramme und -instrumente. Sie untersuchen deren sozialökologischen und ökonomischen Folgen für das Land, seine Bewohner und Regionen.
- **Stärkung des Erfahrungsaustauschs zu regionalwirtschaftlichen Themen,** insbesondere in den Teilregionen Brandenburgs
- **Aufbau von Netzwerkknoten** zum Beteiligungsmanagement nachhaltiger, regionalwirtschaftlicher Entwicklungsprozesse
- **Dialog** zu verbraucherpolitischen Handlungsfeldern des Nachhaltigen Konsums mit den relevanten Akteuren und Interessengruppen
- **Prüfung der Unterstützung einer themenübergreifenden Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft,** etwa über ein Nachhaltigkeitszentrum, Nachhaltigkeitskonferenzen, einen Tag bzw. eine Woche der Nachhaltigkeit, über regionale Netzwerke und Bildungslandschaften

## II. Lebenswerte Dörfer und Städte

### 1. Ausgangssituation

Lebensqualität bezeichnet die Faktoren, die die Lebensbedingungen für ein Individuum in der Gesellschaft ausmachen. Sie basiert auf einer angemessenen Befriedigung von Grundbedürfnissen, der Vermittlung von Kompetenzen und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Ausgangssituation in Brandenburg ist im Wesentlichen durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet: Der demografische Wandel und dabei insbesondere die Abwanderung der Jüngeren und Leistungsfähigeren aus den berlinfernen Regionen. Beides führt dazu, dass dort die – ohnehin schon geringe – Bevölkerungsdichte weiter sinkt und der Altersdurchschnitt verstärkt steigt. Dadurch ändert sich jedoch die Nachfrage nach sozialen, technischen und verkehrlichen Infrastrukturen. Demgegenüber steht das – im deutschen Grundgesetz und der Landesverfassung verankerte – Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Gleichwertigkeit drückt sich in allgemein akzeptierten Standards aus, die zugleich Platz für räumlich angepasste und individuelle Lösungen lassen. Vor diesem Hintergrund ist zu diskutieren, wie dieses Ziel unter den veränderten Bedingungen zu erreichen und mit Leben zu erfüllen ist.

Ein positives Beispiel für eine erfolgreiche aktive Gestaltung des demographischen Wandels ist das brandenburgische Wissenschaftssystem (s. Kapitel 5 Bildung für Nachhaltige Entwicklung).

### 2. Handlungsbedarf

Zentrales Instrument, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu verwirklichen, ist die durch Land und Kommunen zu gewährleistende staatliche Daseinsvorsorge. Sie hat die Aufgabe, tragfähige Infrastrukturen her-

zustellen und zu erhalten. Angesichts der genannten Entwicklungen besteht die Herausforderung darin, die Daseinsvorsorge so anzupassen, dass sie einerseits bezahlbar bleibt und andererseits in den berlinfernen Regionen Brandenburgs auch weiterhin eine hohe Standort- und Lebensqualität ermöglicht. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung u. a. bereits folgende Maßnahmen ergriffen: Neuordnung der landesplanerischen Grundlagen des „Zentrale-Orte-Systems“, Masterplan „Stadtumbau“, Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ Ausbau der Breitbandversorgung sowie Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025.

### Lebensqualität

Alle Akteure müssen sich anstrengen, um auch im ländlichen Raum die Lebensqualität durch attraktive Arbeitsplätze, Kultur- und Freizeitangebote in lebenswerter Umgebung zu erhalten. Dies ist angesichts der zunehmenden Finanzknappheit der öffentlichen Hände sowie der voraussichtlich weitersteigenden Preise für Energie und Nahrungsmittel eine besondere Herausforderung. Ein weiterer Baustein für gute Lebensqualität ist der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ihn zu erhalten und weiter auszubauen, ist daher ebenfalls Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie.

### Naturkapital

Die Natur gehört zum wertvollsten Kapital Brandenburgs. Diesen Schatz gilt es auch für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Eine wesentliche Aufgabe ist daher, die biologische Vielfalt und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und unter den Optionen des Wandels sorgsam zu entwickeln. Handlungsbedarf besteht zudem bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

## Infrastruktur

Verringert sich die Bevölkerung, nutzen weniger Menschen die Infrastrukturen, sodass deren Auslastung sinkt. Das Problem: Trotz der geringeren Auslastung sinken die Fixkosten in der Regel kaum oder sogar gar nicht, verteilen sich aber – etwa beim Trinkwasser und Abwasser – auf weniger „Köpfe“ oder verschlechtern die Rentabilität, etwa beim Öffentlichen Personennahverkehr oder bei Krankenhäusern. Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei neuen baulichen Investitionen eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Diese muss neben dem aktuellen Nutzen auch die langfristigen Kosten berücksichtigen, die während der gesamten geplanten Nutzungsdauer anfallen. Zugleich muss sie dafür sorgen, dass neue Strukturen so flexibel gestaltet werden, dass sie sich auch noch nachträglich an Bevölkerungsänderungen anpassen lassen. Zudem muss die Gesamtbetrachtung soziale und wirtschaftliche Auswirkungen einbeziehen.

Konkrete Beispiele:

### → Mobilität

Angesichts steigender Energiepreise, Klimawandel, begrenzter Ressourcen und finanzieller Mittel ist das heutige Mobilitätsmuster künftig nicht mehr tragfähig. Arbeit, medizinische Versorgung, Bildung, Pflege sozialer Kontakte, Kultur, Einkaufen – die Befriedigung dieser Bedürfnisse bedarf daher neuer Mobilitätskonzepte

### → Gesundheitliche Versorgung

Lebensqualität wird wesentlich auch durch eine gute und gerechte Gesundheitsversorgung bestimmt. Hierbei unterscheiden sich die Bedürfnisse der Menschen in Brandenburg nicht von denen in anderen Regionen Deutschlands: eine hohe Qualität der Versorgung im Krankheitsfall (ambulant und stationär), die Sicherung der Arzneimittelversorgung, die Unterstützung aller Gesundheitsfach-

berufe, eine schnelle, nahe Hilfe sowie wirksame, attraktive Angebote zur Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation. Hinzu kommen das Bedürfnis, vor Gesundheitsgefährdungen bewahrt und in Krisen geschützt zu werden, sowie gute Informationen, um als mündiger Bürger selbst kompetente Entscheidungen treffen zu können. Der demografische Wandel bewirkt zudem, dass künftig eine wachsende Zahl älterer Menschen in angemessener Qualität betreut und gepflegt werden muss.

### → Siedlungswasserwirtschaft

Der Wachstumsglaube des 20. Jahrhunderts hat sich auch in den Konzepten und Technologien der Siedlungswasserwirtschaft niedergeschlagen: Sie sind nahezu ausnahmslos auf Zuwachs, Erhaltung und Erweiterung ausgelegt. Dagegen gibt es zu den Schrumpfungsprozessen, die bereits begonnen haben, kaum Erfahrungen und Lösungen. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich die Anforderungen an den Umwelt- und Ressourcenschutz gewachsen und die Folgen des Klimawandels zu bewältigen sind.

## Beteiligung

Künftig wird es stärker als bisher darauf ankommen, dass Akteurinnen und Akteure vor Ort Verantwortung übernehmen, Ideen und Konzepte im Sinne des Gemeinwohls einbringen, um so die Daseinsvorsorge zu sichern und die Lebensqualität zu stärken. Die Politik wiederum hat die Aufgabe, die Realisierung solcher regional abgestimmter, praktischer Lösungen zu unterstützen.

## Rechtsrahmen

Um dies zu verwirklichen, müssen Kommunen Handlungs- und Entscheidungsspielräume sinnvoll nutzen können. Grundsätzlich gilt es, neue Ansätze und Wege zu entwickeln, um die infrastrukturelle Daseinsvorsorge sowie die Ausgestaltung des gesellschaftlichen

Lebens in denjenigen Regionen zu organisieren, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Der Landesgesetzgeber ist gefordert, hierfür einen ausreichend flexiblen Rechtsrahmen zu bieten.

### **Zielkonflikte**

Diese neuen Ansätze und Wege, lokale und regionale Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu stärken, führen jedoch auch zu Zielkonflikten:

- Regional angepasste Lösungen erhöhen – im Vergleich zu überregional einheitlichen Vorschriften – die Komplexität der Regelungen sowie – für die Beteiligten – den Abstimmungsbedarf.
- „Harte“ (technische) Infrastrukturmaßnahmen konkurrieren mit „weichen“ Maßnahmen, wie etwa Vernetzung, Beteiligung und Bildung. Gleiches gilt für bereichsbezogene und räumlich ausgerichtete Planungen.
- Konkurrenzen zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen um Einwohner und Unternehmen können kommunale Kooperationen erschweren.
- Unterschiedliche Interessen bei der Nutzung von Flächen in Städten und Dörfern: Die Bereiche Wirtschaft, Wohnen, Infrastruktur, Naturschutz, Landwirtschaft etc. konkurrieren miteinander bei der Nutzung von Flächen. Dies trifft auch auf Hochwasserschutzmaßnahmen zu. Ein positives Beispiel für einen gelungenen Interessensausgleich ist die Rückverlegung des Deiches bei Lenzen (Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg) in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten. Sie dient dem Hochwasserschutz und fördert zugleich die biologische Vielfalt.

### **3. Leitbilder**

Um die Herausforderungen zu bewältigen, ist es unverzichtbar, eingefahrene Routinen zu verlassen, einen angepassten Ordnungsrahmen zu schaffen sowie Prozesse und Organisationsstrukturen neu zu gestalten.

### **Bedürfnisorientierung**

Bislang wurden (neue) Infrastrukturen angebotsorientiert geplant und gebaut. Nunmehr braucht es integrierter, und sektorenübergreifender Planungen, die die (Grund-)Bedürfnisse der Menschen in ihren Mittelpunkt stellen. Die Planungen müssen langfristig tragfähig sein und generationsgerecht finanziert werden. Dabei sind sowohl die veränderten Anforderungen als auch der Aspekt zu berücksichtigen, wie vorhandene Strukturen sinnvoll, d. h. auch ausgelastet, nutzbar sind.

### **Neue Rolle**

Verwaltung und Politik haben eine neue Rolle als „Ermöglicher“, Moderator, Rahmensetzer und Initiator regionaler Prozesse. Das bedeutet: Informelle Prozesse – im Sinne einer Ermächtigung (Empowerment) der Akteure vor Ort – sollen stärker Planungs- und Förderinstrumente ergänzen. Dies ermöglicht zum einen passgerechte örtliche Lösungen. Zum anderen stärkt es die bürgerschaftliche und wirtschaftliche Partizipation, die Übernahme von Verantwortung, das „Wir-Gefühl“ und somit auch die Wertschätzung vertrauter Landschaften.

### **Nachhaltige Mobilität**

Das Leitbild der nachhaltigen Mobilität bildet den übergeordneten Entwicklungsrahmen aller verkehrspolitischen Ziele und Aktivitäten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Hierbei geht es darum, Mobilität – als komplexen Prozess der Verknüpfung von sozialer Gerechtigkeit, Umweltschutz und wirtschaftlichem Wohlstand – auch für künftige Generationen zu sichern. Angesichts der o. g. Schrumpfungsprozesse ist

es erforderlich, die jetzigen verkehrsträger-spezifischen Mobilitäts(teil-)systeme umzuorientieren. Nötig sind innovative, nachhaltige Mobilitätsmanagementsysteme, die geeignet sind, in allen Teilen Brandenburgs langfristig die Mobilität zu sichern.

#### **Hochwertige Gesundheitsversorgung**

Ziel ist es, flächendeckend in allen Teilräumen Brandenburgs eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Hierzu ist es erforderlich, auch neue Wege zu gehen. Dazu gehören eine stärkere Kooperation ambulanter und stationärer Versorgung sowie aller im Gesundheitsbereich Tätigen. Das für Gesundheit zuständige Ministerium versteht sich hierbei als Impulsgeber, Moderator und Mitgestalter. Es entwickelt seine Politik im Dialog mit folgenden Akteuren: Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Hausärzterverband, Landeskrankenhausgesellschaft, Landesärztekammer, kommunale Spitzenverbände, Bundesagentur für Arbeit, Bundesverband medizinischer Versorgungszentren etc.

#### **Zukunftsfähige**

##### **Siedlungswasserwirtschaft**

Hier geht es darum, einen dauerhaften und bezahlbaren Zugang zu hochwertigen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen der kommunalen Aufgabenträger zu gewährleisten. Hochwertig ist die Leistung insbesondere dann, wenn die Versorgung mit Trinkwasser und die Behandlung von Ab- und Brauchwasser in hoher Qualität erfolgen, die Ver- und Entsorgung gesichert ist und die natürlichen Ressourcen schonend behandelt werden.

#### **4. Handlungsfelder**

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg sieht einen besonderen Schwerpunkt darin, die Lebensqualität auch in Dörfern und Städten, die bereits heute schrumpfen, zu erhalten. Den berlinnahen Raum klammert sie daher (vorerst) in diesem Handlungsschwerpunkt aus. Außerdem konzentriert sie sich auf die Bereiche Mobilität, Gesundheitsversorgung und Siedlungswasserwirtschaft. Denn diese decken einige grundlegende Bereiche der Daseinsvorsorge in Brandenburg ab und erfordern finanziell aufwendige, umweltrelevante und langlebige Infrastrukturen. Hinzu kommt noch das Thema Sozialer Zusammenhalt, das im Dialogprozess oft genannt wurde.

#### **Folgende Themen sind für die Lebensqualität in Städten und Dörfern ebenfalls bedeutend, werden jedoch vorerst nicht vertieft:**

- Schnelle Internetverbindungen im ländlichen Raum
- Sicherung ökologisch wertvoller Flächen, Erhalt von Lebensraum für Wildtiere
- Touristische Attraktivität und kulturelle Angebote im ländlichen Raum
- Ganzheitliche Betreuung und Pflege Älterer; bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

#### **Weitere Themen werden an anderer Stelle behandelt:**

- Bildungsangebote und Arbeitsplätze im ländlichen Raum: Kapitel 5
- Dezentrale Energieversorgung durch kommunale Träger: Kapitel 3

## 4.1. Mobilität

### 4.1.1. Ziele

Ziel ist eine flexible, demografiefeste, zukunftsfähige Mobilität. Sie zu verwirklichen, gehört zu den wichtigsten wirtschaftlichen Standortsicherungsaufgaben. Denn nur so lassen sich innovative Regionen erhalten und weiterentwickeln, bleiben Beschäftigungs-, Bildungs-, Freizeit- und Versorgungsangebote erreichbar. Auch die Präsenz der öffentlichen Verwaltung in der Fläche soll erhalten bleiben. Sie kann z. B. durch mobile Bürgerdienste der Kommunalverwaltung sichergestellt werden.

Alles zusammen ist unabdingbar für die ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Zugleich ist Mobilität eine Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sowie lokalen Akteuren.

### Neue Anforderungen an die Planung

Um in Brandenburg eine zukunftsfähige Mobilität zu verwirklichen, bedarf es aller Verkehrsträger. Nötig ist zudem die Offenheit für neue nachhaltige Entwicklungen und Technologien. U. a. wegen des demografischen Wandels (s.o.) wird sich die regionale Nachfrage nach Mobilität in Brandenburg sehr unterschiedlich entwickeln. Zum einen wird die Netzdichte der Infrastrukturangebote sinken, wodurch sich die Einzugsbereiche vergrößern. Zum anderen wird es schwieriger, die auseinander strebenden, individuellen Mobilitätsbedürfnisse zu bündeln. Vor diesem Hintergrund lässt sich Mobilität nicht länger als die Summe einzelner Verkehrswege definieren, die aus den Wünschen von Betreibern, Nutzern und/oder Betroffenen resultiert. Damit reicht die klassische Verkehrswegeplanung, die sich darauf beschränkt, Infrastruktur bereitzustellen, künftig nicht mehr, um eine nachhaltige Mobilität zu sichern.

### Konnektive Mobilität

Erforderlich ist vielmehr, regionale, nachhaltige Mobilitätsmanagement-Strukturen aufzubauen. Dies muss im Sinne einer „konnektiven Mobilität“ geschehen, d. h. es bedarf einer Schnittstelle zum Kunden. Nur so lassen sich attraktive, sparsame, intermodale Angebote über die gesamte Mobilitätskette (von Haus zu Haus) entwickeln und erhalten. Intermodal bedeutet, dass verschiedene Verkehrsträger (etwa Eisenbahn, Busse und Pkw) miteinander verkettet/kombiniert werden.

Dieser Paradigmenwechsel macht es nötig,

- kooperative Strukturen zu schaffen
- unterschiedliche Akteure (Unternehmen, Private, bürgerschaftlich Engagierte), Angebote (technisch, tariflich) und Informationen (stationär, mobil) miteinander zu vernetzen
- tragfähige, integrative Konzepte zu entwickeln. Diese dienen dazu, vor Ort alle Verkehrsträger (einschließlich alternativer Mobilitätsformen) – mit ihren jeweiligen Vorteilen – so aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen, dass daraus ein nachhaltiges, verkehrsvermeidendes, regional-spezifisches Gesamtsystem entsteht.

### Integrative Fachplanungen

Um ein solches Mobilitätsmanagement zu etablieren, ist es notwendig, die Planungen zur Regionalentwicklung sowie zum Öffentlichen Personennahverkehr miteinander zu verbinden und frühzeitig aufeinander abzustimmen. Angesichts seiner Querschnittswirkung ist zudem erforderlich, dass die verschiedenen Fachplanungen das Thema in ihren Bereich integrieren und betrachten. Das bedeutet: Sie müssen bei ihren Vorhaben prüfen, wie sich diese auf eine nachhaltige Mobilitätssicherung in der Region auswirken. Nur so lassen sich Zielkonflikte zwischen den sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten verantwortungsvoll auflösen und in tragfähige Lösungen überführen.

### **Soziale, ökonomische, ökologische und Nachhaltigkeitsaspekte und Beteiligung:**

- Berücksichtigung des Sozialstaatsziels, um die Kosten der gesellschaftlichen Spaltung zu mindern
- Hebung der Entwicklungspotenziale der Regionen im gesamtwirtschaftlichen Interesse
- Stärkung des Klima- und Ressourcenschutzes
- Aktive und frühzeitige Beteiligung der Akteure an Planung und Umsetzung

### **4.1.2. Maßnahmen**

Um diese Ziele zu verwirklichen, bedarf es eines übergeordneten finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Rahmens. Dieser muss die grundlegende Umorientierung des regionalen Mobilitätssystems flankieren. Um die übergeordneten Querschnittsziele eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements zu verwirklichen, sind zudem folgende Maßnahmen erforderlich:

#### **Strukturelle Gestaltung nachhaltiger Rahmenbedingungen:**

- **Neuorientierung des Blickwinkels:** Dieser muss sich vom ÖPNV zur intermodalen, postfossilen Mobilität erweitern. Dazu gehört auch die stärkere Berücksichtigung alternativer Bedienformen (z. B. Rufbus).
- **Gewährleistung des langfristigen Gleichgewichts** zwischen erwarteter Infrastrukturnachfrage und den zu leistenden Aufgaben; hierbei sollen die sozialen Verhältnisse der Mobilitätskunden berücksichtigt werden
- **Dauerhafte Einrichtung und Finanzierung flexibler Bedienformen**, wie etwa Rufbus
- **Entwicklung von Ansätzen, um bestehende Angebote zu optimieren und zu vermitteln**, etwa beim Schnell- und Linienverkehr
- **Qualifizierung der Verkehrsunternehmen als nachhaltige Mobilitätsdienstleister** für die unterschiedlichen Zielgruppen der Region

#### **Erarbeitung innovativer und integrativer Anpassungsstrategien:**

- **Weiterentwicklung der Nahverkehrspläne** als Steuerungsinstrument zwischen Fahrgastinteressen, Wirtschaftlichkeit und öffentlichem Interesse
- **Integrierte Betrachtung der Verkehrsmittelverfügbarkeit und des Entfernungsaufwands**, insbesondere bei Standorten der sozialen Infrastruktur
- **Berücksichtigung innovativer, nachhaltiger Angebotsstrategien**, um die fein erschließende Nahmobilität zu sichern
- **Erweitern und Verbessern des nichtmotorisierten Aktionsradius**, beispielsweise durch Pedelecs und Radwege
- **Flexibles Füllen der Angebotslücken**, etwa durch Carsharing, Pendlernetze und weitere Teilaktionen
- **Identifizierung und Ansprache lokaler Mobilitätspartner**, etwa zur Kombination von Personen- und Güterverkehr
- **Abstimmung der verschiedenen Ansprüche** von Nutzern und Betreibern unter Berücksichtigung des Sozialstaatsziels
- **Einbindung der kreativen, innovativen Fähigkeiten und Potenziale** der Menschen vor Ort, u. a. durch Verstärkung der Beteiligungsprozesse

## 4.2. Siedlungswasserwirtschaft

### 4.2.1. Ziele

Die Siedlungswasserwirtschaft umfasst den Umgang mit Trinkwasser, Betriebswasser, Abwasser und Niederschlagswasser in urbanen Räumen. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die vorhandenen Infrastrukturen sind auf eine langfristige, generationenübergreifende Nutzung angelegt. Zugleich verkörpern sie eine erhebliche Kapitalbindung. Aufgrund der oben (unter 2.1. und 2.2.) beschriebenen Entwicklungen ergeben sich hier für Brandenburg folgende Nachhaltigkeitsziele:

#### Hohe Qualität von Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Originäres Ziel der Siedlungswasserwirtschaft ist es, eine sichere Trinkwasserversorgung von hoher Qualität zu gewährleisten. Analog ist das Abwasser umweltgerecht, ressourcenschonend und hygienisch einwandfrei zu behandeln. Beide Dienstleistungen sollen im Sinne der Daseinsvorsorge landesweit bezahlbar und bedarfsgerecht erbracht werden. Künftig sind hierbei folgende Grundsätze stärker zu beachten:

- Energieeinsatz gering halten, Energie gewinnen/zurückgewinnen
- Wassernutzung nach Verwendungszwecken unterscheiden
- Unterschiedliche Abwasserströme getrennt erfassen und ableiten
- Abwasserinhaltsstoffe abtrennen und zurückgewinnen

#### Guter Gewässerzustand

Fließ- und Stillgewässer dienen zahlreichen Tierarten als Lebensräume und Wanderwege. Gleiches gilt für die Auen von Flüssen und Bächen. Dadurch sind sie für die biologische Vielfalt von höchster Bedeutung. Zugleich ist sauberes Wasser ein entscheidender Faktor für die Trinkwassergewinnung. Saubere Gewässer sind darüber hinaus Schlüsselfaktoren für den Erholungswert von Landschaften. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen ökolo-

gisch, chemisch und mengenmäßig guten Gewässerzustand herzustellen und zu erhalten.

#### Zweckmäßige Organisationsstrukturen

Die Siedlungswasserwirtschaft gehört zu den Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung und wird überwiegend durch Zweckverbände erfüllt. Im Flächenland Brandenburg sind Zweckverbände – insbesondere in den ländlich geprägten Strukturen mit geringer Bevölkerung – eine geeignete Form, um zentrale und flächenmäßig ausgedehnte Anlagen effektiv zu betreiben. Dabei bestehen zwischen den technischen und institutionellen Strukturen enge Wechselbeziehungen. So verfügen mitgliederstarke Strukturen meist über eine höhere Fachkompetenz und können somit komplexere Abläufe steuern. Zu bedenken ist allerdings, dass sich in größeren Institutionen die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse oftmals verlangsamen. Hinzu kommt, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit größeren Einrichtungen oft weniger identifizieren. Daraus folgt, dass die Strukturen im Lichte der konkreten Aufgaben zu betrachten sind. Dabei ist individuell das Optimum an Dezentralität bzw. Zentralität zu bestimmen, um so langfristig tragfähige, starke lokale Strukturen zu bilden. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen kann dazu beitragen, flexible Lösungen zu finden und die Risiken der einzelnen Partner zu mindern.

#### Zielkonflikte

Die genannten Ziele bergen jedoch auch Zielkonflikte. Dazu gehören:

- Konkurrierende Nutzungsansprüche zwischen Mensch und Natur
- Nutzung des gereinigten Abwassers (reuse) einerseits sowie vorbeugender Boden- und Grundwasserschutz andererseits (etwa bei Kleinkläranlagen)
- Liberalisierung der Wasserwirtschaft durch Europäisches Recht gegenüber einer öffentlich organisierten Daseinsvorsorge, die für hohe Trinkwasserqualität und eine sanitäre Grundversorgung sorgt

#### 4.2.2. Maßnahmen

- **Entwicklung eines Leitbilds** zur schrittweisen Anpassung der heutigen Systeme der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (Transformationsprozess für die Wasserinfrastruktur)
- **Unterstützung von Maßnahmen**, die dazu dienen, die **wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der kommunalen Aufgabenträger** zu verbessern (Landesinitiative zum freiwilligen Kennzahlenvergleich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
- **Identifizierung von Hemmnissen fachtechnischer Regelwerke** hinsichtlich der Nutzung einfacher Technologien. Hinzu kommen das Prüfen und Formulieren von Öffnungsklauseln.
- **Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Wasserrahmenrichtlinie**
- **Erstellung eines Durchgängigkeitsprogramms für die Gewässer Brandenburgs**

#### 4.3. Gesundheitliche Versorgung

##### 4.3.1. Ziele

Ziel ist es, eine flächendeckende, gute Gesundheitsversorgung zu sichern. Hierzu bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Ein großer Teil hiervon fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Das Land Brandenburg setzt sich dafür ein, die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der medizinischen Versorgung zu stärken. Zugleich plädiert es dafür, die nötigen gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, um eine flächendeckende, gute Grundversorgung zu gewährleisten. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen, um die Attraktivität der hausärztlichen Tätigkeit zu verbessern.

##### Handlungsbereiche

Die gesundheitspolitischen Herausforderungen, vor denen Brandenburg steht, eröffnen zugleich die Chance, neue, zukunftsfähige Wege zu gehen. Hierzu gehört es auch, bereits bestehende Potenziale stärker zu nutzen. Gemeinsam mit den Institutionen und Vertretungen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, hat die Landesregierung ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Es sieht folgende Handlungsfelder vor:

- Sicherung von Fachkräften für die Gesundheitsversorgung: Hierzu gehört insbesondere auch, ausreichend ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen.
- Stärkung der Rolle von Fachkräften, die Ärzte entlasten können
- Ausbau der Telemedizin
- Entwicklung integrierter und fachübergreifender Versorgungskonzepte
- Änderung bei der Bedarfsplanung: Diese soll sich stärker am spezifischen Versorgungsbedarf als an Verhältniszahlen orientieren.
- Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung
- Schaffung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für das medizinische Personal
- Ausbau der Patientenrechte

Auch der Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg trägt dazu bei. Er zielt auf den dauerhaften Aufbau einer starken und untereinander vernetzten Gesundheitsregion. Auf der Basis innovativer Konzepte soll eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bürger in allen Landesteilen Brandenburgs auch zukünftig gewährleistet werden.

### 4.3.2. Maßnahmen

- **Weitere Modernisierung der Krankenhäuser:** Zu diesem Zweck wird u. a. die Finanzierung der Krankenhäuser so umgestellt, dass der Verwaltungsbedarf sinkt und sich die Entscheidungsspielräume vergrößern.
- **Informations- und Imagekampagne zur Gewinnung von Ärzten, insbesondere Hausärzten:** Diese Kampagne wird weiterentwickelt fortgesetzt ([www.arzt-in-brandenburg.de](http://www.arzt-in-brandenburg.de)).
- **Verstärkte Kooperation zwischen der Charité Berlin und den brandenburgischen Krankenhäusern:** Dies soll dazu beitragen, angehende Ärzte an berufliche Perspektiven in der Mark heranzuführen.
- **GLG Stipendienprogramme für angehende Mediziner:** Diese Programme der Kommunen bzw. kommunalen Krankenhausträger sollen fortgesetzt werden.
- **Aufbau von Weiterbildungsnetzen:** Die entsprechenden Programme verschiedener Organisationen sollen erweitert und fortgeführt werden.
- **Aufbau landesweiter telemedizinischer Netzwerke** für Patienten mit Herzinsuffizienz sowie zur Versorgung bei Schlaganfällen
- **Weitere Unterstützung für medizinische Versorgungszentren** durch die Landesregierung; gleiches gilt auch für andere Formen der Zusammenarbeit in der integrierten medizinischen Versorgung.
- **Weitere Unterstützung des AgnES-Konzepts** (Arzt entlastende, gemeindenahе, E-health-gestützte, systemische Intervention)
- **Förderung der Ansiedlung von Ärzten** in unterversorgten ländlichen Regionen mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- **Erhalt und Verbesserung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen** in brandenburgischen Krankenhäusern sowie medizinischen Versorgungszentren
- **Festigung der Unabhängigen Patientenberatung** in Brandenburg

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert, dass alle im Gesundheitswesen Tätigen gemeinsam handeln. Eine große Rolle spielen auch hier Motivation, Kooperation und Transparenz. Hinzu kommen entsprechende Rahmenbedingungen. Diese zu schaffen hat für die Landesregierung Vorrang.

### 4.4. Sozialer Zusammenhalt

#### 4.4.1. Ziele

Ziel ist, den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten und weiter zu stärken. Dies betrifft die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie gegen-

über Menschen mit Behinderungen. Erforderlich sind aber auch Akzeptanz, Toleranz sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Ein starker sozialer Zusammenhalt wirkt sich häufig auch positiv auf wirtschaftliche und ökologische Belange aus.

#### → Ältere Menschen

Es geht darum, realistische Vorstellungen über das Alter zu entwickeln und die Ungleichbehandlung älterer Menschen zu verhindern. Zugleich müssen die Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe älterer Menschen geschaffen und sie dabei unterstützt werden, heute die sozi-

alen Netze zu knüpfen, die ihnen morgen die gewünschte Sicherheit bieten. Mit dieser Zielstellung hat die Landesregierung ein seniorenpolitisches Maßnahmenpaket in Kraft gesetzt.

- Menschen mit Behinderungen  
Um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, sind die Belange der Menschen mit Behinderung durchgehend zu berücksichtigen. Dazu hat das Land Brandenburg ein behindertenpolitisches Maßnahmenpaket verabschiedet.
- Menschen mit Migrationshintergrund  
Im Bereich der Integrationspolitik ist darauf zu achten, dass soziale, wirtschaftliche, rechtliche und administrative Integrationshemmnisse abgebaut werden und die gesellschaftliche Partizipation von Zuwanderern und Zuwanderinnen gefördert werden.
- Neue Formen des Teilens und der gemeinsamen Nutzung („Share economy“)  
In Dörfern und kleineren Städten ist das Leben weniger anonym. Die Menschen nehmen mehr Anteil aneinander und teilen häufiger. Das schont die Umwelt, spart Kosten, erschließt Wertschöpfungspotenziale und stärkt die Gemeinschaft. Diese Vorteile gilt es zu erhalten und auszubauen (s. auch Kapitel I.4.1).

Darüber hinaus gilt es, die Menschen vor Ort darin zu bestärken, sich für „ihr“ Gemeinwesen zu engagieren, etwa durch Beteiligung an Planungen und Politik in ihrer Kommune, durch ein soziales oder ökologisches Ehrenamt. Auf diese Weise erhöht sich auch die Identität der Menschen mit ihrer Region.

#### 4.4.2. Maßnahmen

- **Verknüpfung des städtischen und ländlichen Raums:** Hier gilt es, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende, integrierte, zielgruppenspezifische Anpassungsstrategien zu entwickeln.
- **Verbesserung der innergemeindlichen Kommunikation sowie der Kommunikation mit der Verwaltung,** etwa durch die Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern und geeigneten Kommunikationsplattformen, auch mit neuen Medien; Schaffung geeigneter Breitbandstrukturen, um die „Netzerreichbarkeit“ zu verbessern
- **Unterstützung von gemeinschaftlichen, generationsübergreifenden Wohnformen**
- **Unterstützung von Nachhaltigkeitsnetzwerken**

### III. Brandenburg als Modellregion im Umgang mit Energie und Klimawandel

#### 1. Ausgangssituation

Im Vergleich zum Bezugsjahr 1990 verringerte Brandenburg seinen energiebedingten CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 35 Prozent auf aktuell 58,7 Mio. Tonnen. Maßgeblich zu dieser Reduktion hat die wirtschaftliche Zäsur in den Jahren 1990 bis 1995, die umfängliche Gebäude- und Heizungssanierung, der Aufbau einer modernen Wirtschaft sowie der Strukturwandel in der Energiewirtschaft beigetragen. Brandenburg hat eine – im Vergleich der Bundesländer – niedrige Energieproduktivität und das produzierende Gewerbe ist durch eine vergleichsweise hohe Energieintensität gekennzeichnet.

Die Braunkohleverstromung, die eine lange Tradition in der Lausitz hat, verursacht auch heute noch ca. 65 Prozent der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen des Landes. Ziel des Landes ist es, seine energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 auf 25 Mio. Tonnen zu senken.

Etwa 75 Prozent der hier benötigten Strommenge können rechnerisch bereits heute aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden. Da Aufkommen und Bedarf jedoch Schwankungen unterliegen, sodass der Bedarf z. B. wegen fehlender Speichermöglichkeiten häufig nicht gedeckt werden kann, ist die tatsächliche Nutzungsrate geringer. Zudem exportiert Brandenburg etwa 60 Prozent des hier erzeugten Stromes sowie – in etwa gleich hohem Umfang – Raffinerieprodukte. Um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, will die Landesregierung den Wärme- und den Verkehrssektor stärker in den Fokus rücken.

#### Klimawandel

Die Wetterbeobachtung der letzten Jahre sowie die Ergebnisse der verfügbaren Klimamodelle zeigen, dass die Spannweite der

Niederschlagsmuster sowie die Durchschnittstemperaturen stetig zunehmen. Szenarien geben einen Einblick in die Bandbreite möglicher Auswirkungen. Die Folgen von Trockenperioden, intensivem Starkregen, Hochwasser, hohen Temperaturen, anhaltenden Hitzeperioden sowie veränderte Sturmparameter erfordern entsprechende Anpassungsleistungen.

#### Bereits ergriffene Maßnahmen

Zentrale Bausteine für die Nachhaltigkeitsstrategie sind die „Energiestrategie 2030“ und der „Katalog der strategischen Maßnahmen der „Energiestrategie 2030“ von 2012 sowie der „Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ von 2011. Darüber hinaus hat das Land für verschiedene einzelne Bereiche Strategien und Ziele formuliert. Beispiel hierfür ist die Biomassestrategie von 2010, die im Rahmen der Umsetzung der „Energiestrategie 2030“ fortgeschrieben wird. Hinzu kommen Maßnahmen aus anderen Programmen, wie etwa dem zum Schutz der biologischen Vielfalt.

#### Erweiterung der „Energiestrategie 2030“

Bislang konzentriert sich die Energiestrategie 2030 vor allem auf die Stromproduktion. Nötig ist daher, die Bemühungen im Wärme- und im Verkehrsbereich künftig weiter auszubauen und differenzierter darzustellen, um auch diese Potentiale zu heben. Erforderlich ist weiterhin, die zeitliche Dimension der Strategie – analog der übergeordneten Konzepte beispielsweise des Bundes und der EU – bis 2050 auszudehnen. Diese sehen vor, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen – im Vergleich zu 1990 – um 80 bis 95 Prozent zu senken.

#### Konflikte bei der Landnutzung

Zahlreiche Formen der Landnutzung wirken sich negativ auf die Biodiversität aus. U.a.

können Bergbau, die Erzeugung erneuerbarer Energien und der leitungsgebundene Energietransport zu Konflikten bei der Landnutzung führen. Es gilt somit, hier Lösungswege zu finden, die dem Gesamtinteresse des Landes dienen.

## **2. Handlungsbedarf**

Die Handlungsfelder Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an die Folgen des Klimawandels bedingen einander. Zugleich stehen sie u. a. mit dem Bereich „Biodiversität und Landnutzung“ in Verbindung. Gleiches gilt auch für die weiteren Themen der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere „Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion“ sowie „Lebenswerte Dörfer und Städte“.

### **Zentrale Fragen und Herausforderungen sind:**

- Wie nachhaltig ist die Energiestrategie 2030, und wie lässt sie sich ggf. weiterentwickeln?
- Ist es erforderlich, den Maßnahmenkatalog der landes- und ressortspezifischen Managementkonzepte – in Anlehnung an die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) – weiterzuentwickeln?
- Wie lässt sich ein Interessensausgleich zwischen denen sich aus der Energiewende ergebenden Anforderungen und der Landnutzung konzeptionell gestalten?

### **Energieeffizienz und Energieeinsparung**

Die Landesregierung hat mit ihrer „Energiestrategie 2030“ den Handlungsbedarf bei der Energieeffizienz und Energieeinsparung deutlich gemacht. Gleiches gilt beim Einhalten des Klimaschutzziels. Die notwendigen Bemühungen hierzu sowie die zahlreichen Teilziele, die wiederum dazu dienen, das Hauptziel zu erreichen, sind stärker zu erörtern und ggf. durch Maßnahmenprogramme zu untersetzen.

### **Braunkohleverstromung**

Die Dynamik der Energiewende und der technologische Fortschritt, insbesondere in den Bereichen Systemintegration der erneuerbaren Energien und Konvergenz der Energiesysteme sowie die weitere Entwicklung der Mechanismen zum Klimaschutz werden über die Dauer der weiteren Nutzung der Braunkohle zur Stromerzeugung entscheiden. Aus heutiger Sicht kann auf flexible fossile Kraftwerke noch für eine längere Zeit zur Gewährleistung einer sicheren und preiswürdigen Stromversorgung als Ergänzung zu den erneuerbaren Energien nicht verzichtet werden. Hierzu zählen auch Braunkohlekraftwerke der neuesten Generation. Klimaschutztechnologien, wie etwa das Abscheiden und Speichern von CO<sub>2</sub> (Carbon Dioxide Capture and Storage, CCS), sind ggf. darauf zu prüfen, ob sie – auch außerhalb der Energiewirtschaft – auf absehbare Zeit nutzbar sind und wie sie sich auf die Nachhaltigkeit auswirken. Zu beachten ist, dass bei einem Festhalten an der Braunkohleverstromung in der bisherigen Größenordnung ohne eine signifikante Verminderung der dabei entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen die Klimaschutzziele Brandenburgs nicht erreicht werden können.

### **Mobilität und Wohnen**

Beiden Bereichen kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu. Mobilität lässt sich nicht länger auf Verkehr reduzieren. Vielmehr gilt es, Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen. Hierbei sollen vorzugsweise emissionsarme und emissionsfreie Antriebe genutzt und der Anteil solcher Verkehrsträger erhöht werden, die geringe Klimagasemissionen aufweisen (siehe hierzu Kapitel II). Auch das Thema Wohnen lässt sich nicht mehr allein unter dem Aspekt „Bauen“ betrachten. Stattdessen ist Wohnen künftig insgesamt ökologischer und wohlfahrtsorientierter zu realisieren: durch einen geringeren Energieverbrauch sowie durch die Nutzung erneuerbarer Energien, emissionsarmer Heizungen

und neue Energiespeicher. Quartiersbezogene Konzepte und eine integrierte Stadtentwicklung werden dabei von besonderer Bedeutung sein.

### **Anpassung**

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels erfordert, dass Entscheidungsträger sowie Fachplaner dafür dauerhaft sensibilisiert werden. Die nötigen Anpassungsmaßnahmen und die dazugehörigen Umsetzungsstrategien sind somit als stetige Prozesse zu etablieren. Der Klimawandel vollzieht sich nicht linear; Parameter, zeitliche Verläufe und Schwankungsbreiten wandeln sich vielmehr stetig. Sowohl der Klimawandel als auch seine Folgen lassen sich zwar abschätzen. Allerdings ist es nur begrenzt möglich, wirklichkeitsnahe Bilder künftiger Verhältnisse zu zeichnen. Die Gesellschaft muss lernen, sich an neue Situationen anzupassen, da der Klimawandel zu konkreten Bedrohungen führen kann. Die Aufgabe des Staates ist es, das Gemeinwesen vor Gefahren zu schützen. Das gilt insbesondere dann, wenn der Einzelne dazu nicht in der Lage ist oder wenn sich keine gemeinverträglichen Lösungen erzielen lassen.

### **3. Leitbild**

Für das Handlungsfeld Klimaschutz sowie für die Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel besteht noch kein konkretes, langfristiges Leitbild, etwa analog dem der Bundesregierung bis 2050. Die Leitbilder sind daher aus dem bisher Erreichten sowie den vorhandenen, positiven Ansätzen zu entwickeln. Die Landesregierung hat in der Energiestrategie 2030 hierzu folgende strategische Elemente entwickelt, an denen sie sich bei der Verfolgung ihrer Ziele orientiert:

- Energieeffizienz steigern und -verbrauch reduzieren
- Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch erhöhen

- Zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten
- Energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen senken
- Regionale Beteiligung und möglichst weitgehend Akzeptanz herstellen
- Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren

Besondere Herausforderungen resultieren aus den Anforderungen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

### **Klimaschutzpolitische Leitbildelemente für die Energiewende:**

- Nahezu CO<sub>2</sub>-freie Stromerzeugung bis 2050
- Nahezu CO<sub>2</sub>-freie Wärmeversorgung im Wohngebäudebereich bis 2050
- Nahezu CO<sub>2</sub>-freie Mobilität in Städten und Gemeinden bis 2050

### **Leitbildelemente für die Anpassung an den Klimawandel:**

- Der Klimawandel hat längst begonnen und schreitet voran: Menschen, Gesellschaft und Infrastruktur müssen sich bei Klima und Wetter auf größere, schwer vorhersehbare Schwankungen und Änderungen einstellen.
- Schutz wichtiger Ökosystemdienstleistungen für Klima und Wasserhaushalt
- Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel zur Stabilisierung des lokalen Klimas und des Wasserhaushaltes sowie zum Schutz vor den Auswirkungen von Extremereignissen

## **4. Handlungsfelder**

### **4.1. Energie und Klimaschutz (Energiewende)**

#### **4.1.1. Ziele**

Eine Politik, die das Ziel hat, den Umgang mit Energie und Klimawandel nach dem Leit-

bild der Nachhaltigkeit auszurichten, muss den komplexen Wechselwirkungen zwischen folgenden Zielen ausreichend Rechnung tragen: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung, regionaler Wertschöpfung, Umwelt- und Klimaschutz, sozialen Wirkungen und Akzeptanz.. Hierbei werden folgende Ziele angestrebt:

- Senkung der Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 auf heutiges, mittleres globales Niveau
- Senkung des Kohlenstoffeinsatzes sowie Steigerung des Einsatzes der erneuerbaren Energien zur Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität. Ziel ist es, bis 2050 eine weitestgehend kohlenstofffreie Energieversorgung aufzubauen.
- Senkung des Energieverbrauchs als Kernelement einer zulässigen und preisgünstigen Energieversorgung
- Zielgruppengerechte regionale Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen
- Nutzung der regionalen Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotentiale u.a. durch eine dezentrale Energieversorgung
- gerechte Teilung der sich aus der Energiewende ergebenden vorübergehenden Lasten.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es wiederum notwendig, mittel- und langfristig folgende Vorhaben zu verwirklichen:

- Zielgerichteter und landschaftsschonender Netzausbau
- Ausbau vielfältiger Speichertechniken, auch über Systemgrenzen hinweg
- Einsatz hocheffizienter und flexibler Kraftwerkstechnologien
- Vervielfachung der Elektromobilität
- Vervielfachung der Solarwärmenutzung
- Vervielfachung der Umweltwärmenutzung
- Technologietransfer und Unterstützung der Vernetzung zur Entwicklungszusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz.

## Indikatoren

Im Handlungsbereich Energie und Umweltschutz existiert bereits ein sehr ausgeprägtes Indikatorensystem; siehe hierzu die Monitoringberichte der **ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)** zur Energiestrategie 2030 sowie die Klimagasinventuren des **Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)**. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte sich auf die „Kernindikatoren“ konzentrieren, die die o. g. Ziele reflektieren. Zu solchen Kernindikatoren gehören beispielsweise:

- Energieproduktivität und Wirtschaftswachstum (Verhältnis zwischen Primärenergieverbrauch und Bruttoinlandsprodukt)
- Rohstoffproduktivität (Verhältnis zwischen Rohstoffentnahme/Rohstoffimporte und Bruttoinlandsprodukt)
- Treibhausgasemissionen (konkret: die sechs Kyoto-gase in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten sowie speziell energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen, insgesamt sowie nach den einzelnen Verursacherebenen)
- Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch (inklusive ihres Anteils am Bruttostromverbrauch, am Endenergieverbrauch (EEV) sowie am Primärenergieverbrauch).

## Zielkonflikte

Beim Umsetzen der bisherigen sektoralen Strategien, die sich auf einzelne Bereiche beschränken, zeigen sich zahlreiche Zielkonflikte. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gilt es, diese Konflikte zu minimieren.

Konkrete Beispiele:

- Kohlekraftwerke und Klimaschutz  
Die Auslastung vorhandener Braunkohlekraftwerke ist – unter den derzeitigen energiepolitischen Rahmenbedingungen – einerseits betriebswirtschaftlich sinnvoll, andererseits steigen mit dem Auslastungsgrad aber auch die Klimagasemissionen. Um in Brandenburg und Berlin

nicht benötigten überschüssigen Strom in andere Verbrauchsregionen innerhalb Deutschlands und Europas zu leiten, ist zusätzlicher Netzausbau erforderlich. Hinzu kommen ökologische Folgekosten der Braunkohlegewinnung und Braunkohleverstromung, sowie Kosten, die durch Umsiedlungen und Netzausbau entstehen. Die Braunkohlegewinnung bedeutet weitere großräumige Eingriffe in die Landschaft und den Wasserhaushalt und kann die Wasserqualität, insbesondere durch die bergbaubedingte Versauerung von Grund- und Oberflächenwasser verschlechtern.

→ Erneuerbare Energien und Biologische Vielfalt

Grundsätzlich sind Maßnahmen, die den Klimawandel mindern, auch für den Schutz der biologischen Vielfalt von Vorteil. Allerdings können Konflikte entstehen, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien unkoordiniert erfolgt. Dies gilt – neben den Flächenanforderungen für Freiflächen-Photovoltaik- sowie für Windenergieanlagen und Verteilungsnetze – auch für den Anbau von Energiepflanzen. Daher ist die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft so weiterzuentwickeln und umzusetzen, dass mindestens eine dreigliedrige Fruchtfolge stattfindet und eine ausgeglichene Humusbilanz entsteht. Besonders bedeutsam ist zudem, dass auf absoluten Grünlandstandorten Dauergrünland erhalten bleibt. Saumstrukturen, Feldgehölze, extensiv genutzte Ackerflächen und Brachen sind Voraussetzungen, um in Agrarökosystemen die Artenvielfalt zu erhalten. Die energetische Nutzung von Landschaftspflegematerial, der Anbau mehrjähriger, extensiv bewirtschafteter Kulturen, wie etwa Energieholz und Stauden, sowie die Anlage von Blühstreifen bieten hier Chancen, die verstärkt zu nutzen sind.

Um die Ziele der Energiestrategie 2030

im Bereich der Windenergie mit den Anforderungen des Naturschutzes in Einklang zu bringen, hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz entsprechende Kriterien erarbeitet. Sie dienen dazu, bei der Ausweisung von Gebieten, die sich für die Nutzung der Windenergie eignen, sowie bei der Genehmigung von Windkraftanlagen naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen. Ein Beispiel hierfür sind die „Tierökologischen Abstandskriterien“. Diese Kriterien sind – ebenso wie die Maßstäbe der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“ – regelmäßig an aktuelle Erfordernisse und Erkenntnisse anzupassen. Erforderlich ist zudem, dass, wenn Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden, die ökologischen, naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten beachtet werden.

→ Soziale Auswirkungen der Energiewende  
Der Ausbau der erneuerbaren Energien und andere Maßnahmen zum Klimaschutz haben verschiedene finanzielle Auswirkungen. Während der Umbau des Energieversorgungssystems und Klimaschutzmaßnahmen bei volkswirtschaftlicher Betrachtung mittel- und langfristig zu erheblichen Kosteneinsparungen führen, können Verbraucher kurzfristig mit steigenden Verbraucherpreisen konfrontiert sein, die ihre individuelle Leistungsfähigkeit übersteigen. Bei der Ausgestaltung der energiepolitischen Instrumente sind solche sozialen Wirkungen zu berücksichtigen und wenn möglich durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Energiesparen kommt einer gerechten Lastenteilung große Bedeutung zu.

#### 4.1.2. Maßnahmen

Der „Katalog der strategischen Maßnahmen“ zur Energiestrategie 2030 sowie der „Maßnahmenkatalog Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ definieren bereits zahlreiche Aktivitäten. Diese werden zwar eigenständig fortgeführt, jedoch bei den Zwischenergebnissen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

**Zu diesen Maßnahmen gehören:**

- **Benennung und Kommunikation notwendiger Energieinfrastrukturmaßnahmen**, insbesondere Bau/Stilllegung von Kraftwerken, Ausbau der Netze und der erneuerbaren Energien, Errichtung von Energiespeichern
- **Anpassung der Braunkohleverstromung an Nachhaltigkeitsgesichtspunkte**, insbesondere durch Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und Vattenfall vom 24.09.2013
- **Verstärkte Sensibilisierung und Information der Bevölkerung; Organisation eines glaubwürdigen, stetigen Partizipationsprozesses** zur Energiestrategie
- **Stärkung der wirtschaftlichen Beteiligung**, ggf. durch landespolitische Maßnahmen
- **Überarbeitung der Biomassestrategie** im Sinne folgender Kaskade: Ernährungssicherung vor stofflicher vor energetischer Nutzung von Biomasse; Unterstützung einer nachhaltigen, energieeffizienten Biomassenutzung, Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit der Landschaften
- **Möglichkeiten zur Energieeffizienzsteigerung** in allen Förderbereichen fortführen, für neue Programme einführen und in den Clusterstrategien verankern
- **Weitere Maßnahmen:** Mitwirkung an der Ausgestaltung der Energiewende und der Reform der rechtlichen Rahmensetzung für die Energiewirtschaft (z. B. **Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**, **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**) auf Bundesebene
- **Entwicklung eines spezifischen Leitbildes für die Energieversorgung Berlin-Brandenburg**
- **Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen**, insbesondere Erhöhung der Bekanntheit von Vorbildprojekten und -kommunen
- **Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in der Energiewirtschaft** hin zu (möglichst) vollständigen Wertschöpfungsketten
- **Stärkung der Rolle der Regionalplanung** bei der Lösung von Flächennutzungskonflikten
- **Ausweisung von Zonen in der Regionalplanung**, die der Windenergieerzeugung in Landschaftsschutzgebieten sowie in **SPA-Gebieten (Special Protection Area**, die auf Grundlage der Europäischen Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen wurden) nicht entgegenstehen
- **Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung kommunaler sowie quartierbezogener Energie- und Klimaschutzkonzepte**
- **Weiterentwicklung und Umsetzung der guten fachlichen Praxis** in der Landwirtschaft
- **Entwicklung von Schulen und Bildungseinrichtungen** zu energetisch und ökologisch vorbildhaften Lernorten
- **Förderung einer abgestuften Entwicklung von schadstoffarmen und schadstofffreien Fahrzeugen und Mobilitätsangeboten**

- **Verbesserung der Informationsbasis sowie der Kommunikation** zu den Auswirkungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf die biologische Vielfalt
- **Internationalisierung der Bemühungen**
  - durch die Förderung von Kooperationen zwischen der Brandenburger Wirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit bei Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz,
  - durch die Entwicklung von Produkten, die innovative Lösungen für eine dezentrale Energieversorgung bieten, insbesondere für Entwicklungs- und Schwellenländern
  - durch internationale Klimapartnerschaften auf kommunaler und lokaler Ebene sowie durch eine Förderung der Vernetzung und des Wissenstransfers

#### **Maßnahmen zur Systemtransformation**

Die Energiestrategie 2030 des Landes enthält bereits erste konkrete Schritte, um die erneuerbaren Energien ins Gesamtsystem zu integrieren und die verschiedenen Systeme aufeinander abzustimmen. Schwerpunkt ist somit nunmehr, alle Aktivitäten zum Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur (Strom, Gas, Wärme) zusammenzuführen. Hinzu kommt die Entwicklung innovativer Speichertechnologien. Zudem ist das Land bestrebt sicherzustellen, dass bei den konventionellen Kraftwerken der Lastbetrieb flexibilisiert wird. Die wesentlichen Stichworte lauten hier: Netztechnologien, Netzausbaukonzepte, Power-to-Gas-Technologien, Smart Grid, Smart Energy-Technologien, Lastmanagement, Standortfragen für Speichersysteme. Ziel ist jedoch nicht nur, die erneuerbaren Energien ins Netz zu integrieren. Vielmehr geht es um eine komplexe Systemtransformation. Auch reicht es nicht, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität nur beim Energieverbrauch zurückgeht. Vielmehr muss sie langfristig im gesamten Energieversorgungssystem sinken. Es existieren in Brandenburg bereits zahlreiche Beispiele und Projekte, die wesentliche Aspekte der Systemintegration von erneuerbaren Energien sowie der Energiespeicherung in die Praxis umsetzen. Sie alle tragen dazu bei, das Lastmanagement zu verbessern, die Netze zu entlasten und das Energiesystem zu stabilisieren.

#### **Maßnahmen zur Akzeptanz und Beteiligung**

Brandenburg hat als erstes Bundesland die Themen Akzeptanz und Beteiligung in die Ziele der Energiestrategie integriert. Das bedeutet: Brandenburg verfolgt die regionale und kommunale Beteiligung als übergeordnetes energiepolitisches Ziel. Denn die Umsetzung der Energiestrategie 2030 erfolgt im Wesentlichen auf regionaler Ebene. Mit den fünf regional erarbeiteten Energiekonzepten ist Brandenburg das erste Bundesland, dem es gelungen ist, flächendeckend die Energiesituation, den Stand beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die noch möglichen Ausbaupotenziale regionsscharf zu erfassen. Dies macht es nun möglich, flächendeckend energiepolitische Akzente zu setzen. Darauf basierend lassen sich wiederum konkrete Maßnahmen definieren, um die Energiestrategie 2030 in den Regionen zu verwirklichen.

## 4.2. Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandel)

Unter Klimawandel versteht man heute den menschlich verursachten Klimawandel und nicht natürliche Klimaveränderungen. Beim Thema Klimawandel sind die Zeithorizonte vielfältig. Das heißt: Änderungen werden zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten eintreten, verteilt über die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte. Konkrete Verletzlichkeiten, die dazugehörigen Zeithorizonte sowie die daraus resultierenden notwendigen Anpassungsmaßnahmen sind daher problemspezifisch zu ermitteln. Die Themen Wasserhaushalt, Wasserqualität, Wassermanagement sowie steigende Temperaturen und Hitzeperioden stehen – nach heutiger Kenntnis – im Fokus der notwendigen Anpassungsarbeit. Risikoabschätzungen können helfen, prioritäre Handlungsfelder und regionale Betroffenheiten sichtbar zu machen.

### 4.2.1. Ziele

Ziel der Anpassung ist es, alle Betroffenen im Rahmen des Möglichen in die Lage zu versetzen, rechtzeitig die jeweilige Änderung/Bedrohung einzuschätzen, realistische Handlungsoptionen zu erkennen, auszuwählen und zu ergreifen.

### Mehr Spielraum für Kommunen

Zahlreiche Vor-Ort-Entscheidungen, die dazu dienen, sich dem Klimawandel anzupassen, müssen die Kommunen fällen. Bund und Länder verfolgen daher das Ziel, die entsprechenden Vorschriften sukzessive so zu ändern, dass die Entscheidungsträger den nötigen Spielraum erhalten und dafür rechtlich abgesichert sind. Die neuen Bedingungen, die durch den Klimawandel entstehen, sind daher in die Vollzugsaufgaben zu integrieren. Normen und Verfahrensweisen, die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel behindern bzw. erschweren, sind daraufhin zu überprüfen, ob sie aufgrund fachlicher Not-

wendigkeiten aufrechtzuerhalten oder entbehrlich sind.

Der Staat konzentriert sich weiterhin auf seine notwendigen Aufgaben, insbesondere auf solche, die der Einzelne nicht organisieren kann. Ein Beispiel hierfür ist der Hochwasserschutz.

### Ziel- und Interessenkonflikte

Selbstverständlich entstehen auch bei der Anpassung an den Klimawandel Interessen- und Zielkonflikte, etwa bei der Landnutzung. Solche Konflikte, wie beispielsweise im Zusammenhang mit städtebaulicher Verdichtung, die die Durchlüftung der Städte behindern, bereits zutage treten, sind noch herauszuarbeiten. Dabei sind ggf. auch die unterschiedlichen Zeitachsen zu beachten, die eventuell Konflikte verringern können. Darauf basierend gilt es, Strategien zur Konfliktlösung zu erarbeiten und die Anpassungsinitiativen einzelner Politikfelder aufeinander abzustimmen (etwa Hochwasserschutz und Niedrigwassermanagement).

### Formulierung von Zielen

Bei der Erstellung und Umsetzung der Strategie ist es erforderlich, Ziele zu quantifizieren. Zugleich sind Etappenziele zu terminieren. Auf diese Weise wird es möglich, die einzelnen Maßnahmen per Monitoring zu überprüfen und ggf. nachzusteuern. Bedarfsgerechte Indikatoren wiederum helfen festzustellen, wann es notwendig ist, Entscheidungen zu treffen. Sie erhöhen somit die Entscheidungssicherheit und verbessern die Handlungsfähigkeit. Die Notwendigkeit zum Handeln kann sich beispielsweise ergeben aus

- unerwarteten Änderungen von Klimaparametern, etwa Anzahl der Hitzetage
- den Folgen der Änderungen von Klimaparametern, beispielsweise Hochwasser, Niedrigwasser, Starkregen, Dürre
- den Folgen dieser Folgen; beispielsweise Ernteauffälle, Überschwemmungen,

- Erkrankungen, Störungen des Verkehrssystems, Sturmschäden
- dem Ausmaß künftiger Klimaänderungen und künftiger daraus resultierender Folgen; hierbei gibt es allerdings folgendes Problem: Eingeleitete und ergriffene Maßnahmen sind mit Indikatoren kaum zu erfassen, da sie künftig stattfinden und somit nicht messbar sind.

Dabei sollte vorbeugendes Handeln Vorrang vor nachsorgender Schadensbekämpfung haben.

#### 4.2.2. Maßnahmen

Es ist erforderlich, ressortspezifische Managementkonzepte zu erarbeiten, die sich an die **Deutsche Anpassungsstrategie (DAS)** anlehnen. Darauf aufbauend ist zu prüfen, ob es notwendig ist, ein abgestimmtes Landeskonzept zu erstellen, um mögliche Zielkonflikte zu reduzieren und ggf. Lösungskonzepte zu entwickeln. **Weiterhin ist die Aufgabe „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ in die Fachpolitiken der Ressorts zu integrieren. Zum Beispiel**

- **Sicherstellung der Zusammenarbeit** der Bundesländer untereinander, mit dem Bund und der Europäischen Union
- **Weiterentwicklung des Gemeinsamen Raumkonzepts Energie und Klima** als informelle Planung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
- **Aufstellung eines Konzepts für Wanderungskorridore** zwischen den Schutzgebieten; dieses ist mit dem Grünbrückenprogramm des Infrastrukturbereichs zu kombinieren.
- **Ausrichtung naturschutzfachlicher Strategien auf die Stabilisierung von Ökosystemen mit Relevanz für den Klimaschutz und den Erhalt der Funktionsfähigkeit von Landschaften anhand einer regionalen Risikoabschätzung für Brandenburg**
- **Fortführung des Waldumbauprogramms:** Ziel der Maßnahmen ist es, in Brandenburg den Anteil standortgerechter, naturnaher und strukturierter Mischwälder zu erhöhen.
- **Ressortspezifische Konzepte und Programme**, beispielsweise das Alleenkonzent und das Moorschutzprogramm: Diese sind hinsichtlich einer erhöhten Anpassungsfähigkeit zu überprüfen und entsprechend fortzuführen.
- **Kfw-Förderung von energetischen Quartierskonzepten** wird durch die Landesregierung begleitet
- **Vorbereitung eines – durch den Klimawandel bedingten – Stadtumbaus;** Unterstützung eines klimawandelorientierten Bauens
- **Überprüfung der fachpolitischen Rechtssetzungen**, ob sie den Anforderungen der Anpassung an den Klimawandel entsprechen. Dies geschieht koordinierend über eine Interministerielle Arbeitsgruppe.

- **Indikatoren:** Es ist zu prüfen, ob das im Aufbau befindliche Indikatorensystem des Bundes landesspezifischer Ergänzungen bedarf. Gleiches gilt für die bestehenden Systeme der wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der zuständigen brandenburgischen Fachbehörden, ggf. auch der angrenzenden Länder. Falls erforderlich, sind – unter Berücksichtigung sachlicher und politischer Belange – entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.
- **Wissenschaft:** Im weiteren Prozess der Anpassung an den Klimawandel ist Forschung unerlässlich. Die Ergebnisse aus dem Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (INKA BB) sowie aus den Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) sind aufzubereiten. Zudem ist zu prüfen, inwieweit sie strategisch nutzbar sind. Insbesondere ist dabei zu untersuchen, wie sich die einzelnen Maßnahmen auswirken. Ggf. ist der Maßnahmenkatalog zu überarbeiten. Die 2007 gegründete Forschungsplattform zum Klimawandel (<http://www.klimaplattform.de>), betreibt für Brandenburg relevante Anpassungsforschung. Bei Bedarf sind neue regionale Szenarien und Folgenabschätzungen zu erstellen
- **Länderübergreifende Zusammenarbeit:** Erforderlich ist, verstärkt länderübergreifend zusammenzuarbeiten. Dies gilt insbesondere beim Hochwasserschutz. Nur so lassen sich langfristig vorhersehbare Gefahren stärker abwehren und Synergieeffekte besser nutzen.
- **Einbeziehung der Öffentlichkeit:** Der gesamte Anpassungsprozess kann nur gelingen, wenn die Öffentlichkeit in geeigneter Form frühzeitig informiert und in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird, etwa durch Veranstaltungen auf kommunaler Ebene oder durch die Reihe „Climate Café Brandenburg-Berlin“.

## IV. Zukunftsfähige Finanzpolitik

### 1. Ausgangssituation

Ein grundsätzliches Ziel der Nachhaltigkeitspolitik ist es, die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu wahren. Daher ist es nur dann gerechtfertigt, finanzielle Lasten – durch Anhäufen von Schulden – zeitlich zu verschieben, wenn spätere Generationen davon auch einen Nutzen haben. Zum Beispiel: eine funktionierende Infrastruktur, eine gute Bildung. Während jedoch der Nutzen, der auf die nachfolgenden Generationen übertragen wird, oft nur ungenau quantifizierbar ist, lassen sich die Schulden, die das Land Brandenburg in den letzten 20 Jahren angehäuft hat, sehr präzise beziffern. Sie liegen – nach Abschluss des Haushaltsjahrs 2012 – bei 18,7 Milliarden Euro oder 7.487 Euro pro Einwohner.

### Schuldenbremse

Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse sieht vor, dass spätestens ab dem Jahr 2020 die Haushalte hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben ohne Kreditaufnahmen ausgeglichen sein müssen. Das bedeutet: Ab diesem Zeitpunkt ist es den Bundesländern faktisch untersagt, sich jährlich neu zu verschulden. Angesichts der allgemeinen Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist diese Vorgabe zwar nachvollziehbar. Jedoch begrenzt sie den finanziellen Spielraum des Landes Brandenburg zusätzlich. Denn damit steht die Neuverschuldung als mögliche Finanzierungsquelle nicht mehr zur Verfügung. Zusätzlich wird der Landeshaushalt auch durch das schrittweise Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 belastet.

### Demografischer Wandel

Hinzu kommt, dass sich der demografische Wandel – also der prognostizierte weitere Bevölkerungsrückgang, die Veränderung der Bevölkerungsstruktur und die ungleiche Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Landesteilen – ebenfalls negativ auf die Fi-

nanzen von Land und Kommunen auswirkt. Denn sowohl die Steuereinnahmen als auch die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) hängen von der Wohnbevölkerung ab.

### Rückgang der Einnahmen

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Einnahmen, die dem Land Brandenburg zur Verfügung stehen, um seine Aufgaben zu erfüllen, einschließlich der Fördermittel, ab 2019 im Vergleich zu heute deutlich sinken werden. Weitere Risiken ergeben sich aus den Verwerfungen der internationalen Finanzmärkte.

### Spannungsfelder

Aus dem Blickwinkel einer nachhaltigen Finanzpolitik ergeben sich immer dann Spannungen zu anderen Politikfeldern, wenn es darum geht, zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, um neue Aufgaben, deren Aus- oder Umgestaltung oder auch nur die Wahrung ihres politischen Handlungsspielraums zu finanzieren. Gleiches gilt, wenn es „nur“ darum geht, die Mittel unverändert auf bisherigem Niveau bereitzustellen.

### Synergien

Dagegen zeigen sich Synergien zwischen nachhaltiger Finanz- und Fachpolitik immer dann, wenn eine kritische Überprüfung der Aufgaben zu einem Wegfall oder zu einer Verringerung der Intensität bei der Wahrnehmung von Aufgaben führt und eine höhere Effizienz der Aufgabenwahrnehmung die Verwaltungskosten senkt. Gleiches geschieht, wenn der Abbau nicht nachhaltig wirkender Subventionen den Landeshaushalt entlastet. Andererseits können nachhaltige Investitionen und Fördermaßnahmen die Wertschöpfung im Land erhöhen und so dauerhaft die Einnahmenseite stärken. Strategische Elemente einer zukunftsfähigen Finanzpolitik richten sich als Querschnittsaufgabe daher stets an die gesamte Landesregierung, ebenso an die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure.

### **Nachhaltige Elemente**

In den vergangenen Jahren haben an zahlreichen Stellen der Finanzpolitik ökologische und soziale Elemente Einzug gehalten. Dies gilt sowohl für die Bundesebene als auch für das Land Brandenburg. Beispiele hierfür sind das Treibhausgashandelssystem, die ökologische Steuerreform, die Einführung umweltbezogener Finanzinstrumente im Verkehrsbereich sowie der Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien bei der EU-Strukturfondsförderung. Die hierbei gesammelten Erfahrungen können dazu dienen, diese Ansätze im Sinne einer umfassenden sozial-ökologischen Orientierung des Finanzsystems weiterzuentwickeln und durch andere geeignete Elemente zu ergänzen.

### **2. Handlungsbedarf**

Die beschriebene Ausgangssituation lässt erkennen, dass für die Landesregierung vor allem bei drei Themen Handlungsbedarf besteht, will sie ihren staatlichen Aufgaben genügen und ihrer Vorbild- und Initiativrolle gerecht werden:

- Finanzpolitik
- Haushaltspolitik / Verwaltungsmanagement
- Förderpolitik

In diesen Bereichen kann die Landesregierung wirksam agieren, etwa durch eigenes Verwaltungshandeln oder dadurch, dass sie das Landesrecht entsprechend ausgestaltet. Zudem kann sie darauf hinwirken, den Rahmen, den das Bundes- und EG-Recht vorgeben, zu ändern. Weiteres Gestaltungsmittel ist – als ständige Aufgabe – die effektive und zukunftsgerechte Verwendung vorhandener Mittel. Dies wiederum kann die Landesregierung durch geeignete Begleitinstrumente steuern und überwachen.

Letztlich ist auch die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs Aufgabe des Landes. Denn es unterstützt die Kommunen – im

Rahmen des Finanzausgleichs – dabei, ihre Aufgaben zu bewältigen.

Ein großer – und im Zuge der demografischen Entwicklung noch wachsender – Teil dieser Aufgaben dürfte zunächst höhere Kosten verursachen (Kostenremanenz). Es liegt daher im Interesse von Land und Kommunen, ein möglichst stetiges Einnahmenniveau auf kommunaler Seite zu sichern. Insbesondere die konjunkturabhängige Schwankung des den Kommunen zufallenden Steueraufkommens sollte daher verringert werden. Entsprechend wird die Landesregierung ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene für erforderliche Gesetzesänderungen nutzen. Darüber hinaus ist anzustreben, dass der Bund nach der Übernahme der Ausgaben für die Grundversicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung (SGB XII) weitere durch Bundesgesetz verursachte Leistungsausgaben auf kommunaler Ebene vollständig übernimmt.

### **3. Leitbild**

Eine nachhaltige Finanzpolitik kann und soll maßgeblich dazu beitragen, den Nachhaltigkeitsgrundsatz in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern. Besonders bedeutsam sind hierbei marktwirtschaftliche sowie marktkonforme Instrumente. Denn diese können das Verhalten der Marktteilnehmer effizient steuern und Anreize zu nachhaltigem Verhalten setzen. Eine nachhaltige Finanzpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Einnahmen und Ausgaben des Staates zukunftsgerichtet gestaltet und sichert, was das Kriterium der Generationengerechtigkeit einschließt.

### **Sozial-ökologische Finanzpolitik**

Eine sozial-ökologische Finanzpolitik, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert (s. o. Teil A, Kapitel II), zielt darauf, der Nutzung von Gemeinschafts- und Umweltgütern einen angemessenen Preis zuzuweisen. Das bedeutet: Die sozialen und ökologischen Risiken und

die Folgekosten, die durch einzelne Marktteilnehmer entstehen und bislang von der Allgemeinheit getragen werden, sind stärker in die Preisbildung einzubeziehen. Zugleich sind solche Leistungen, die die Naturgüter pflegen und schonen, zu honorieren und das Verursacherprinzip anzuwenden. Auf diese Weise lassen sich finanzielle Spielräume gewinnen. Wie bei der Ökosteuer bereits praktiziert, können diese genutzt werden, um zum Beispiel die Arbeitskosten schrittweise zu senken, um in nachhaltige Infrastrukturen zu investieren und die Markteinführung von Zukunftstechnologien zu unterstützen. Eine Fiskalpolitik, die sich an diesen Grundsätzen orientiert, ist umweltpolitisch nötig, ökonomisch sinnvoll und sozial gerecht.

### **Wechselwirkungen**

Die Wechselwirkungen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen sind vielfältig. So beeinflusst die Verteilung von Lasten (Steuern, Abgaben), Nutzen (etwa aus Gemeinschaftsgütern), Risiken, Einkommen und Vermögen das Verhalten der Marktteilnehmer. Zugleich wirkt sie sich auf den Umgang mit Naturressourcen und die sozialen Verhältnisse aus. Die Verteilung besitzt somit eine wichtige politische Steuerfunktion im Sinne der Nachhaltigkeit. Hinzu kommt, dass sich die Finanzpolitik immer auch am allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden orientieren muss.

### **Handlungsfähigkeit**

Finanzpolitische Handlungsfähigkeit ist die Grundlage jeder – auf Nachhaltigkeit gerichteten – Politik. Nachhaltigkeit dient dazu, die finanziellen Handlungsspielräume zu sichern. Erst dadurch wird Politik gestaltbar. Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau sind somit ebenso bedeutsam wie eine an Nachhaltigkeit orientierte Verwendung der Mittel.

### **Zukunftsfähigkeit**

„Zukunftsfähige“ Finanz- und Haushaltspolitik verlangt eine langfristige Perspektive. Im Sinne von Nachhaltigkeit bedeutet dies:

- Steigerung und Stabilisierung der Einnahmen, insbesondere durch Folgendes: verlässliche Einnahmen aus Steuern und Abgaben, Besteuerung aller Einkommensarten, Abbau nicht nachhaltig wirkender Subventionen, Abbau von nicht nachhaltig wirkenden Steuerprivilegien, Verursachergerechtigkeit, Verpflichtung zur Internalisierung und Kompensierung bei der Nutzung von Gemeingütern
- Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau bei gleichzeitiger Schaffung finanzieller Handlungsspielräume, um den negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Marktwirtschaft gegensteuern zu können
- Verteilung von Lasten und Nutzen, Einkommen und Vermögen, die das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden berücksichtigt
- Erhalt der Substanz und des Wertes von Gemeinschaftsgütern und Landesvermögen
- Verankerung der finanzpolitischen Nachhaltigkeit als Maßstab in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bereich der Beschaffung, beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement sowie bei der Anlage von Geldern, etwa bei den Pensionsrückstellungsfonds

### **Integrierte Herangehensweise**

Um dieses Leitbild in der Praxis stärker zur Geltung zu bringen, ist es erforderlich, integriert vorzugehen. Das heißt: Die oben beschriebenen Wechselwirkungen einbeziehen, eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung vornehmen und Lebenszyklusanalysen zu Grunde legen, um auf diese Weise eine kameralistisch ausgerichtete Haushaltspolitik zu ergänzen. Zudem sollte geprüft werden, ob eine ergänzende nachhaltigkeitsbasierte jährliche Gesamtrechnung - etwa in Form eines Nationalen Wohlfahrtsindex (s. o. Teil A, Kapitel II) - den Blickwinkel der Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich bislang stark am Bruttoinlandsprodukt (BIP) orientiert, im Sinne der Nachhaltigkeit weiten kann.

#### 4. Handlungsfelder

Für das Land Brandenburg ergeben sich drei wesentliche Handlungsfelder einer zukünftigen Finanzpolitik:

- Finanzpolitik im Sinne einer zielgerichteten Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes. Sie dient primär dazu, die Einnahmen zu sichern, indem die Steuer- und Abgabepolitik angemessen erfolgt und die finanziellen Risiken begrenzt werden. Durch die föderale Struktur stößt allerdings die eigene Regelungskompetenz des Landes bei Steuern und Abgaben an Grenzen. Gemeinsam mit anderen Bundesländern kann jedoch Brandenburg im Bundesrat darauf hinwirken, erfolgreich entsprechende Schritte zu unternehmen.
- Haushaltspolitik / Verwaltungsmanagement sowie Förderpolitik: Hier kann die Landesregierung unmittelbar steuern, indem sie ihre Ordnungs- und Förderpolitik gezielter ausrichtet, verbindliche Maßstäbe für das Beschaffungswesen festlegt, Forschungsschwerpunkte unterstützt, die Wirtschaftsförderung anpasst sowie lokale und nicht staatliche Nachhaltigkeitsinitiativen stärker unterstützt.

##### 4.1. Finanzpolitik

###### 4.1.1. Ziele

Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Land, Bund und Europäischer Union ist Brandenburg in vielen Bereichen der Finanzpolitik nur begrenzt zuständig. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung – wie bisher – die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern suchen, um im Bundesrat schrittweise darauf hinzuwirken, den finanz- und steuerrechtlichen Rahmen an die Belange der Nachhaltigkeit anzupassen. Dabei verfolgt sie vorrangig folgende Ziele:

###### Finanzmärkte und Realwirtschaft

Die Finanzkrise hat zu Verlust von Kapital

und Vermögen geführt. Diese Mittel würden jedoch benötigt, um in die Realwirtschaft zu investieren, auch damit diese sich stärker auf Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichten kann. Die Kapriolen der Finanzmärkte haben europaweit erhebliche soziale Verwerfungen ausgelöst. Dieser Entwicklung ist künftig vorzubeugen. Hierzu sind stabile und berechenbare Finanzmärkte sowie Finanzinstitute nötig, die ihre Funktionen für die Unternehmen der Realwirtschaft zuverlässig erfüllen können.

###### Privates Engagement zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen

Mit öffentlichen Mitteln allein lässt sich die nötige Transformation zur Nachhaltigkeit nicht finanzieren. Anderenfalls würde die Verschuldung der Gebietskörperschaften in verfassungswidrige, nicht nachhaltige Dimensionen steigen. Ein geeigneter Ordnungsrahmen kann hingegen privates Kapital so lenken, dass es Investitionsschübe im Sinne der Nachhaltigkeit auslöst. Gleiches gilt auch für das persönliche Engagement des Einzelnen. Ein Anwendungsbereich hierfür ist beispielsweise die lokale Energieerzeugung.

###### Gemeingüterschutz stärken

Klimawandel und fortschreitender Verlust der Artenvielfalt zeigen beispielhaft, dass der Schutz der natürlichen Gemeingüter – im Verhältnis zu privaten Nutzungsansprüchen – einen höheren Stellenwert benötigt. Die Landesregierung unterstützt daher Maßnahmen, um den Gemeingüterschutz im Rahmen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbes zu stärken.

###### Sozial-ökologische Finanzpolitik

Das bestehende Konzept der Ökosteuer wird als Element einer sozial-ökologischen Finanzreform verstanden. Die hieraus gewonnenen Einnahmen können nach Maßgabe der Haushaltsgesetzgebers wieder eingesetzt werden, beispielsweise

- als „Klimabonus“ in Form von Zuschüssen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Finanzierung des nötigen Technologiewechsels
- als „Biobonus“ in Form von Zuschüssen zur Verbesserung der Wahrung der biologischen Vielfalt sowohl an Unternehmen als auch Körperschaften öffentlichen Rechts
- als „Sozialbonus“ an Empfänger von Transferleistungen und sozial Schwache als Ausgleich für steigende Energiepreise

- als „Beschäftigungsbonus“ durch die schrittweise Verringerung der Lohnnebenkosten, etwa durch die weitere Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung

#### **Zielkonflikte**

Auf die spezifischen Bedingungen von Unternehmen und Branchen, insbesondere solchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, ist Rücksicht zu nehmen. Die Maßnahmen sollen den Wirtschaftsakteuren genügend Raum für die nötigen Anpassungen geben.

### **4.1.2. Maßnahmen**

#### **Finanzmärkte stabilisieren**

- Unterstützung der Sicherung der Rentensysteme durch Stärkung des Umlageverfahrens gegenüber dem Kapitaldeckungsverfahren in der Rentenversicherung
- Umsetzung der Beschlüsse zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- Unterstützung aller Bestrebungen für eine wirksame Finanzaufsicht:
  - Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte zur Verringerung der Risiken für die öffentlichen Haushalte, die sich etwa aus notwendigen Stützungsmaßnahmen ergeben können
  - Erweiterung der Banken- und Börsenaufsicht auf alle Akteure und Produkte der Finanzmärkte, wie etwa Derivate, sowie Berichtspflicht für „Geschäfte außerhalb der Bilanz“
  - Hinwirken auf eine Anpassung der Regelungen sowie der Praxis der Kreditvergabe durch nichtstaatliche Banken und Finanzeinrichtungen

#### **Privates Engagement zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen**

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürger- und genossenschaftlich finanzierte Investitionsvorhaben (Bürgerfonds, Genossenschaften)
- Umsetzung eines „Erfolgscontracting“ bei Public-Private-Partnership (PPP)-Verfahren: Grundlage hierfür ist die Fortschreibung des Leitfadens „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei PPP-Projekten“ durch den Bund

#### **Gemeingüterschutz und sozial-ökologische Finanzreform**

Die Landesregierung unterstützt

- Ansätze, auf privatrechtlicher Basis (etwa im Wettbewerbsrecht) den Schutz der Naturgüter zu stärken, indem Internalisierungs- und Kompensationspflichten verankert werden
- Schritte zur Fortentwicklung des Ökosteuerkonzepts hin zu einer sozial-ökologischen Finanzreform
- finanzpolitische Maßnahmen, um die Funktionsfähigkeit des Naturkapitals zu erhalten und entsprechende Leistungen der Landnutzer zu honorieren
- die Fortentwicklung des EU-Emissionshandelssystems mit dem Ziel, dieses zu einem wirksamen marktwirtschaftlichen Instrument des Klimaschutzes zu machen

und prüft die Finanzierung von Maßnahmen zur biologischen Vielfalt mit Hilfe der EU-Fonds.

## **4.2. Haushaltspolitik und Verwaltungsmanagement**

### **4.2.1. Ziele**

Anders als bei den oben unter 4.1. genannten Zielen hat das Land hier größere Gestaltungsmöglichkeiten.

#### **Effektive und effiziente Steuerung des für eine nachhaltige Entwicklung nötigen Transformationsprozesses**

Die gesamtgesellschaftliche Transformation, die für eine Nachhaltige Entwicklung erforderlich ist, benötigt eine handlungsfähige Verwaltung. Diese hat ordnende, planende, gestaltende, aber auch Vorbild- und Anreizfunktion. Als Folge werden sich in bestimmten Bereichen die Aufgaben der Verwaltung verändern - teilweise anwachsen, teilweise zurückgehen. Dies stößt zugleich auf die Anforderung, den öffentlichen Haushalt zu sanieren. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, ist eine kontinuierliche und kritische Überprüfung der Aufgaben im Sinne des § 6 Landesorganisationsgesetz erforderlich. Zugleich gilt es, die Personalbedarfsplanung unter aufgaben- und wirkungsbezogenen Gesichtspunkten fortzuschreiben.

#### **Ausgeglichene Landes- und Kommunalhaushalte**

Die Begrenzung der Schulden in den öffentlichen Haushalten ist zum einen verfassungsrechtlich geboten. Zum anderen ist dies auch eine zwingende Voraussetzung für die Generationengerechtigkeit, die wiederum wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes ist. Die erforderlichen Maßnahmen sollten jedoch nicht nur darauf zielen, die Ausgaben zu begrenzen. Vielmehr ist es auch notwendig, die Handlungsfähigkeit der Gebietskörperschaften zu erhalten und Potenziale zur Einnahmenerhöhung zu erschließen. Zugleich ist es unabdingbar, die Substanz und den Wert von Landesvermögen zu erhalten.

#### **Vorbildliche Verwaltung**

Land und Kommunen nehmen erheblich am Wirtschaftsgeschehen teil. Dies geschieht durch Bautätigkeiten, Immobilienmanagement, Kapitalanlagen, Mobilität und Beschaffungen. Ein vorbildliches Verwaltungsverhalten setzt hierbei auch für andere Akteure Maßstäbe. Lenkt es seine Nachfrage auf nachhaltige, zukunftsfähige Produkte und Dienstleistungen, trägt dies wiederum dazu bei, dass sich das Angebot hierfür erweitert. Auf diese Weise wird die Verwaltung zu einem Motor für eine Nachhaltige Entwicklung. Beispiel hierfür ist die Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge. Um solche Zielkonflikte aufzulösen oder zu mindern, kann es helfen, den kompletten Lebenszyklus sowie die Gesamtkosten zu betrachten und dabei auch die externen Wirkungen einzubeziehen. Denn der so erweiterte Blickwinkel macht es leichter bzw. erst möglich, jeweils die optimale Entscheidung zu treffen, die im Gesamtinteresse des Landes liegt.

#### 4.2.2. Maßnahmen

##### **Effektive und effiziente Steuerung des Transformationsprozesses**

- **Dauerhafte Sicherung der Qualität und der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes** in Brandenburg angesichts der demografischen Herausforderungen (Rückgang der Bevölkerung, Ausscheiden von Bediensteten aus der Landesverwaltung) durch eine entsprechende Personalpolitik
- **Gewinnung und zielgerichtete Einstellung von qualifiziertem Personal** sowie Förderung von Nachwuchskräften; parallel zur Fortsetzung der notwendigen Stellenanpassung wird das Land die seit 2010 kontinuierlich betriebene Vorsorge zur Personalrekrutierung und Nachwuchsgewinnung weiter verfolgen. Die Landesregierung befürwortet eine analoge Politik auf kommunaler Ebene.

##### **Ausgeglichene Landes- und Kommunalhaushalte**

- **Minderung von Haushaltsrisiken** durch eine kennzahlengestützte Planung und Haushaltssteuerung
- **Erfassung und Berücksichtigung der langfristigen Tragfähigkeit sowie der Folgekosten** staatlicher Investitionen
- **Unterstützung von Schritten zum Abbau nicht nachhaltig wirkender Subventionen** und Ausnahmetatbeständen
- **Steigerung und Stabilisierung der Einnahmen**, etwa durch eine angemessene Steuer- und Abgabenlast
- **Kosteneinsparung durch die Nutzung von Synergieeffekten**, etwa durch Kooperationen oder Fusionen kultureller Einrichtungen und Bildungseinrichtungen

**Hinwirken auf die Einhaltung nachhaltigkeitsbezogener Kriterien** bei Landesgesellschaften sowie solchen Gesellschaften, die der Steuerung des Landes unterliegen (Beteiligungen); gleiches gilt für Anlagestrategien

#### 4.3. Förderpolitik

Förderpolitik ist ein zentrales Mittel, um politische Strategien und Konzepte umzusetzen. Fördermittel stehen dem Land Brandenburg zurzeit u.a. aus folgenden Quellen zur Verfügung: EU-Strukturfonds, EU-Fonds für die ländlichen Räume und die Landwirtschaft (ELER), Bundesmittel für Gemeinschaftsaufgaben sowie Landesmittel. Die Vergabe der EU- und Bundesmittel ist an inhaltliche und formelle Vorgaben geknüpft. Im Falle der EU-Fonds gehören hierzu auch nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen. Brandenburg hat hier vor allem Möglichkeiten zur inhaltlichen Ausgestaltung. Es kann jedoch auch an der Gestaltung der Rahmenbedingungen aktiv mitwirken.

In Vorbereitung auf die EU-Förderperiode 2014 – 2020 steht die Landesregierung vor der Aufgabe, die sinkenden EU-Fördermittel und die engeren EU-Vorgaben mit den landespolitischen Zielen – einschließlich der Haushaltskonsolidierung – in Einklang zu bringen. Sie hat hierzu folgende drei Prioritäten festgelegt, die für alle Fonds gelten: Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung, schonende und effiziente Ressourcennutzung/erneuerbare Energien.

##### 4.3.1. Ziele

##### **Durch Fördermittel nachhaltige Entwicklungsprozesse initiieren**

Fördermittel können eine nachhaltige Ent-

wicklung unterstützen und beschleunigen. Ihre Verwendung sollte sich grundsätzlich auf solche Vorhaben konzentrieren, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten den höchsten Nutzen ermöglichen. Zielkonflikte können entstehen, wenn Vorhaben, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, anfänglich ggf. weniger Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generieren und sie zugleich mit solchen Projekten konkurrieren, die kurzfristig einen höheren Nutzen versprechen, jedoch nicht zur Transformation beitragen.

#### **Durch Förderung selbsttragende Investitionen erreichen**

Neue Technologien können in ihren Produktionskosten anfangs so teuer sein, dass sie zunächst nicht konkurrenzfähig sind. Das

Beispiel Windenergie hat jedoch gezeigt, dass eine gezielte Technologieförderung effektiv die Markteinführung fördern und neue Zukunftsmärkte erschließen kann.

#### **Alternative Förderinstrumente stärker nutzen**

Angesichts rückläufiger EU-Mittel und der Notwendigkeit, den Transformationsprozess zu beschleunigen, sollten alternative Förderinstrumente zum Einsatz kommen. Dies sind etwa revolvingende Fonds (d. h. Geldmittel, die nach der Rückzahlung erneut vergeben werden), offene/stille Beteiligungen oder die Nutzung von Joint-Venture-Kapital. Hiermit kann die Hebelwirkung knapper Mittel vergrößert werden.

### **4.3.2. Maßnahmen**

#### **Durch Fördermittel nachhaltige Entwicklungsprozesse initiieren**

- **Systematische Verankerung der Nachhaltigkeit als bereichsübergreifenden Grundsatz** in allen Phasen der Programmierung und Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).
- **Auswahl von Projekten:** Überarbeitung der in einigen Bereichen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) praktizierten Nachhaltigkeitsprüfung aufgrund bisheriger Erfahrungen und den geänderten EU-Anforderungen für die Europäischen Fonds.
- **Bindung der Wohnraum- und Gebäudeförderung an hohe energetische Standards**
- **Anreize für innovative und zukunftsfähige Branchen geben:** ressourcenschonende Verfahren, Umgang mit Energie, nachhaltige Landwirtschaft, Bioökonomie, nachhaltige Mobilität
- **regionale Wertschöpfung** sowie die Stärkung und Vernetzung lokaler Akteure unterstützen

#### **Durch Förderung selbsttragende Investitionen erreichen**

- Projektauswahl sowie Bewilligung von Förderungen: Stärkere Berücksichtigung der langfristigen Tragfähigkeit sowie der Folgekosten

#### **Durch die Hebelwirkung alternativer Förderinstrumente den Transformationsprozess beschleunigen**

- Stärkere Nutzung alternativer Förderinstrumente,
- Stärkere Nutzung von Darlehen in Bereichen, wo bislang vor allem Zuschüsse gewährt werden
- Stärkere Nutzung des Bürgschaftsinstrumentariums

## V. Bildung für Nachhaltige Entwicklung

### 1. Ausgangssituation

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln, ein Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und zu verfestigen sowie das Bildungssystem und seine Inhalte entsprechend auszurichten, sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg. Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist daher von zentraler Bedeutung, damit dieser Prozess gelingt. Sie findet in allen Bildungsbereichen statt.

#### „Nachhaltige Bildung“ und „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

Es ist wesentlich für die Diskussion, zwischen „Nachhaltiger Bildung“ (NB) und „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zu unterscheiden. Dem Staat kommt im Bildungssystem eine doppelte Aufgabe zu:

- Zum einen muss er das Recht auf lebenslange Bildung für alle gewährleisten. Dabei muss er Chancengerechtigkeit sichern, d. h. soziale, geschlechtsspezifische und individuelle Benachteiligungen sowie Ungleichheiten durch spezifische Förderungen kompensieren. Zugleich muss er die gesellschaftliche Teilhabe fördern. All dies lässt sich unter dem Begriff der „Nachhaltigen Bildung“ (NB) zusammenfassen.
- Zum anderen ist es notwendig, die Bildungsinhalte so zu gestalten, dass sie Gestaltungs- und Handlungskompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung vermitteln. Dem dient die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE).

Beides gemeinsam – Nachhaltige Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung – steht für ein nachhaltiges Bildungssystem.

### Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg

Bildung für Nachhaltige Entwicklung bettet sich ein in einen gesamtgesellschaftlichen Prozess. Zentrale Bezugspunkte sind

- die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie die nachfolgenden Agenda-21-Prozesse
- die Weltdekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, die die Vereinten Nationen (UN) für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufen haben; in Deutschland geschah dies durch die Deutsche UNESCO-Kommission.
- der mehrfach fortgeschriebene Nationale Aktionsplan (NAP) zur Weltdekade für Deutschland; Hauptziel des NAP ist die dauerhafte Verankerung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen der Bildung in Deutschland.
- die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen von 2000 sowie die Paris-Deklaration über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von 2005
- Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. April 2012: Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Folgeaktivitäten zur UN-Dekade einzusetzen.
- der Landesaktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung, der Ziele und Maßnahmen beschreibt.

#### Projekte

Im Rahmen der UN-Dekade hat Brandenburg zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie zum Globalen Lernen realisiert. Wichtige Elemente dieses Prozesses sind die Etablierung des Runden Tisches BNE sowie des Round Table Entwicklungspolitik. Zu den Meilensteinen gehören der Landesaktionsplan BNE vom Mai 2011, dessen Fortschreibung derzeit vorbereitet wird, sowie die „Entwicklungspolitischen Leitlinien“, die die Landesregierung im Mai 2012 beschloss.

### **Querschnittsaufgabe**

Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist als Querschnittsaufgabe zu sehen. Sie hat enge Bezüge zu allen Handlungsschwerpunkten der Landesnachhaltigkeitsstrategie, insbesondere zu den Themen „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Lebenswerte Dörfer und Städte“. Weiterhin spielt sie eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie.

### **2. Handlungsbedarf**

Der Bedarf an umfassenderen Kompetenzen steigt – nicht zuletzt aufgrund der Dynamik und Widersprüche der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Entwicklung. Diese neuen Anforderungen verlangen ein Bildungssystem mit Formen und Inhalten schulischen und außerschulischen Lernens, das die altersmäßige und institutionelle Zerlegung in voneinander getrennte Teile aufhebt. Zugleich muss es – zugunsten einer „Entgrenzung“ – erreichen, dass Institutionen und Angebote formeller und informeller Bildung miteinander kooperieren. Nachhaltige Entwicklung wiederum ist inzwischen eine globale Existenzfrage und wird somit auch zu einem zentralen Bildungsthema. Ziel ist es, allen Menschen zu ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen und nachhaltige Prozesse mitzugestalten. Hierzu müssen sie jedoch in die Lage versetzt werden, sich ein entsprechendes Verständnis anzueignen und das eigene Handeln – Verhalten und Lebensstil – danach auszurichten.

### **Demografische Entwicklung**

Der demografische Wandel stellt auch den Bildungsbereich vor besondere Herausforderungen. Er wird sich – zwischen 2020 und 2030 – auf das Schulnetz und die schulische Versorgung maßgeblich auswirken, so wie dies bereits in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts geschah. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose wird sich in Brandenburg zwischen 2010 und 2020 die jährliche Geburtenzahl auf etwa 9.900 halbieren. Dadurch gibt es zunächst bei der frühkindlichen Bildung

und nachfolgend auch in den Schulen sukzessive weniger Kinder. Die ländlichen Regionen sind davon bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts betroffen. Der Rückgang stellt zunächst die schulische und regional-räumliche Organisation der Grundschulen grundsätzlich in Frage. Zeitlich versetzt – ab 2023/2024 – wird sich die Abnahme der Schülerzahlen auch in den Sekundarstufen I und II bemerkbar machen. Es wird darüber zu befinden sein, wie sich – angesichts dieser Entwicklung – die schulische Versorgung organisieren lässt.

Weitgehend abgekoppelt von dieser Entwicklung stellt sich das Hochschulsystem des Landes Brandenburg dar. Hier wird dank einer gesteigerten Studierneigung bei den brandenburgischen Schulabgängern und der Attraktivität der brandenburgischen Hochschulen für Hochschulzugangsberechtigte aus anderen Bundesländern und dem Ausland mit einer stabilen Auslastung in den Jahren bis 2025 gerechnet. Hochschulen sind vor diesem Hintergrund wichtige Ankerpunkte, die mit ihren Bildungsangeboten individuelle Entwicklungschancen eröffnen und dadurch Abwanderung entgegenwirken und zum Zuzug von Hochqualifizierten beitragen.

### **Inklusion**

Eine weitere große Herausforderung stellt die Inklusion dar. Der langfristige Umbau der Schullandschaft mit vielen „inkluisiven Schulen“ weist den Weg zu Bildungseinrichtungen, in denen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam lernen. Handlungsanleitend ist dabei die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert hat. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen dar.

Die hier beschriebenen Herausforderungen werden sich voraussichtlich nicht allein auf

einen konzeptionellen, organisatorischen und institutionellen Handlungsbedarf im Bildungsbereich beschränken. Vielmehr werden sie wahrscheinlich auch mit veränderten bzw. neuen Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur verbunden sein (z. B. bauliche und/oder ausstattungsseitige Anpassungsinvestitionen aufgrund veränderter Schülerzahlen und/oder wegen besonderer pädagogischer Anforderungen, weiterer Ausbau von Ganztagsangeboten).

### **3. Leitbild**

Die Anforderungen an ein nachhaltiges Bildungssystem bewegen sich zwischen den beiden Polen „Nachhaltige Bildung“ (NB) und „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Ein zukunftsfähiges Bildungssystem erfährt dabei Veränderungen sowohl in seiner Struktur als auch in seinen Bildungsinhalten.

#### **Recht auf Bildung**

Das Recht auf Bildung beinhaltet als übergreifendes Ziel, jedem Menschen eine möglichst umfassende Bildung zu ermöglichen. Dies gilt für dessen gesamten Lebenslauf. Hierbei sind Politik und Verwaltung ebenso gefordert wie alle Bildungseinrichtungen (Kita, Schulen, Hochschulen). Gleiches gilt auch für alle außerschulischen Bildungsinstitutionen. Zu nennen sind hier Jugendbildungsstätten, Fort- und Weiterbildungsinstitutionen, Einrichtungen der Umweltbildung, der Politischen Bildung und des Globalen Lernens. Alle Akteure – auch Kommunen, Unternehmen, Verbände etc. – müssen dazu beitragen.

#### **Gesellschaftlicher Wandlungsprozess**

Bildung für Nachhaltige Entwicklung befördert einen gesellschaftlichen Wandlungsprozess. Dazu bezieht sie in ganzheitlicher Weise Sinne, Emotionen und die Fähigkeit zu menschlicher Empathie mit ein. Schon im Prozess selbst sowie in seinem Ergebnis fördert sie die Mitsprache der Lernenden. Dadurch stärkt sie auch die Demokratie als

Lebensform (Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen). Weitere wichtige Elemente eines solchen Lernprozesses sind der Umgang sowie die Würdigung von Vielfalt, Toleranz, das Aushalten von Unsicherheit, das Erkennen von Gestaltungsmöglichkeiten sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Akteuren.

#### **Zukunftsorientierte Schulentwicklung**

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung ist ein wesentlicher Baustein für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung. Zugleich verbessert sie die Lernmotivation in allen Fächern. Das gilt für die Naturwissenschaften, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, für den musisch-ästhetischen Bereich sowie für das Erlernen von Sprachen. Brandenburg kann hierbei an bereits bestehende Ansätze anknüpfen, die u. a. im Rahmen der UN-Dekade entstanden sind. Nun gilt es, diese Ansätze fortzuführen und zu verstetigen. Anstatt sich „nur“ auf einzelne Projekte zu konzentrieren, muss es jetzt darum gehen, Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung strukturell zu verankern.

#### **Konzept der „Bildungslandschaften“**

Das Konzept der „Bildungslandschaften“ ist geeignet, die Ansprüche an ein nachhaltiges Bildungssystem zu erfüllen. Denn es schlägt eine Brücke zwischen Nachhaltiger Bildung und Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung. Es überwindet die Fixierung auf bestehende Bildungsinstitutionen und Altersgruppen des lebenslangen Lernens. Ein solcher Perspektivwechsel erfordert die Kooperation schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen sowie den Austausch zwischen ihnen. Es nimmt die Verhältnisse „vor Ort“ zum Ausgangspunkt und wird damit der Bedeutung der Lebenswirklichkeit der Menschen gerecht. Darüber hinaus enthält es einen klaren Handlungsbezug. Denn es hat zum Ziel, ein lebendiges, durch Gestaltungswillen geprägtes Handlungsrepertoire

aufzubauen. Nachhaltige lokale Bildungslandschaften basieren auf vernetztem Handeln und einem gemeinsamen Verständnis, was in der jeweiligen Region die besonderen Potenziale für nachhaltiges Handeln sind. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Projekten früh – jenseits institutioneller Grenzen – Lernorte entdecken, gestalten und nutzen, bilden „lokale und regionale Identitäten“ aus, machen erste berufspraktische Erfahrungen in lokalen Betrieben und Institutionen. Zugleich knüpfen sie bereits früh soziale Netzwerke. Deren Potenziale wiederum bedeuten ein großes soziales Kapital.

#### **Anknüpfungspunkte „nachhaltiger Bildungslandschaften“**

Brandenburg sollte ein konkretes Leitbild von „Nachhaltigen Bildungslandschaften“ entwickeln, das das Konzept der „Bildungslandschaft“ mit dem Anspruch der Nachhaltigen Entwicklung verknüpft. Hierbei kann das Land auf Erfahrungen aus den Initiativen „Lernende Region“ zurückgreifen. Diese Initiativen verbinden ökologische (z. B. Naturschutz), soziale (z. B. Stärkung des Gemeinwesens) und ökonomische Aspekte (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region) miteinander. Zugleich führen sie Bildungsprozesse zusammen, die in- und außerhalb der staatlichen Institutionen stattfinden. Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt sind die zahlreichen Umweltbildungszentren sowie diejenigen Initiativen in den Nationalen Naturlandschaften (Großschutzgebieten), die sich für die Verbindung von Naturschutz und Naturnutzung einsetzen. Darüber hinaus leisten auch viele Mehrgenerationenhäuser, die in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg erfolgreich arbeiten, Beiträge zu lokalen bzw. regionalen Bildungslandschaften. Nachhaltige Bildungslandschaften können begünstigen, dass sich vor Ort innovative Strategien und Lösungsansätze entwickeln. So können außerschulische Lernorte (z. B. Umweltzentren, Schülerlabore und Unterneh-

men) gemeinsam mit Schulen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen lokal das Interesse an Naturwissenschaft und Technik fördern. Einrichtungen der politischen Bildung wiederum können das Interesse an Partizipation und Demokratisierungsprozessen als wichtige Schlüsselkompetenz unterstützen. Einrichtungen der kulturellen Bildung können zur Förderung von Kreativität beitragen. Soziale Dienstleister, Volkshochschulen, Jugend(bildungs)einrichtungen, Kirchen und Sportvereine können zusammenarbeiten und das soziale Engagement regional fördern.

## **4. Handlungsfelder**

### **4.1. Nachhaltige Bildung (NB): Chancengerechtigkeit gewährleisten, Teilhabe ermöglichen**

#### **4.1.1. Ziele**

Nachhaltige Bildung erfordert, die Systeme schulischer und außerschulischer Bildung sowie die Ausbildungs- und Weiterbildungssysteme zu sichern und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dies gilt auch angesichts der dünnen Besiedlung in den peripheren Regionen sowie im Hinblick auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, trotz dieser Herausforderungen ein hohes Maß an Wohnortnähe, Durchlässigkeit der Bildungsgänge, Chancengerechtigkeit sowie individueller Förderung zu verwirklichen. Denn alle Menschen in Brandenburg sollen die Befähigung und Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt, sozial und beruflich erfolgreich zu gestalten. Auf diese Weise dient Nachhaltige Bildung auch dazu, lokale Identitäten zu festigen.

#### **Grundschulen**

Die anstehenden strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen zeigen sich exemplarisch im Primarbereich. Ab 2017/18 werden die Schülerzahlen erneut sinken („demografisches Echo“). Damit wird der Anspruch,

in den peripheren ländlichen Regionen ein leistungsfähiges, lebensraum- und wohnortnahes Grundschulsystem zu gewährleisten, nur mit großer Anstrengung zu erfüllen sein. Die – im August 2012 – eingesetzte Demografie-Kommission wird im Herbst 2013 ihren Abschlussbericht vorlegen, der auch Handlungsempfehlungen enthält. Diese werden in ihre Betrachtungen voraussichtlich auch das Modell „Kleine Grundschulen“ einbeziehen. Es wurde in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt und sieht altersgemischte Lerngruppen vor. Die Empfehlungen der Demografie-Kommission werden wichtige Anregungen für eine Nachhaltige Bildung liefern.

### **Inklusion**

Die Verwirklichung des Leitbilds der inklusiven Schule erfordert ebenfalls erhebliche Änderungen im Schul- und Unterrichtsalltag. Alle Kinder und Jugendlichen sollen mit ihren besonderen Begabungen und Einschränkungen in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und gefördert werden. Die Bedingungen für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen müssen weiterentwickelt werden und bedürfen ggf. einer Anpassung.

### **Weiterführende Schulen**

Die oben beschriebenen gravierenden demografischen Änderungen werden sich auch auf das weiterführende Schulsystem auswirken. Im weiteren Verlauf der Entwicklung wird sich erweisen, inwieweit es in seiner derzeitigen Gliederung tragfähig sein wird.

### **Vernetzung**

Kita, Schule, Ausbildung und Weiterbildung müssen selbstbestimmtes, fachübergreifendes und fächerverbindendes, praxis- und zukunftsorientiertes Lernen gewährleisten, das zugleich individuelle Kompetenzen berücksichtigt. Notwendige Kenntnisse, wie etwa die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten, sollten frühzeitig vermittelt werden.

Zudem sollte die Vernetzung der Schulen mit regionalen und lokalen Experten systematisch befördert werden. Entsprechend dem Leitbild Nachhaltiger Bildungslandschaften sollte eine solche Vernetzung vor allem auf die Themen Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Politik fokussieren.

### **Hochschulen**

Die Hochschulen müssen sich strukturell, inhaltlich und qualitativ weiter entfalten. Neben der besonderen Bedeutung der Hochschulen als gesellschaftliche Innovationsmotoren zur Lösung der dringendsten Probleme (Energie; Klimafolgenbewältigung, Verkehr, Hunger und Landnutzung....) ist aus einer Nachhaltigkeitsperspektive heraus insbesondere auch ihre Rolle im Hinblick auf Fragen der gesellschaftlichen Durchlässigkeit und Teilhabe zu betonen. Hierzu gehört der Bereich der Internationalisierung. Das bezieht sich zum einen auf die Auslandserfahrungen der brandenburgischen Studierenden. So sollte der Anteil derer, die Auslandssemester und/oder -praktika absolvieren, auf 50 Prozent steigen. Zum anderen sollte die Zahl der ausländischen Studierenden an Brandenburger Hochschulen auf hohem Niveau gehalten werden, was wiederum den Erhalt der Attraktivität der Hochschulen für diese Studierendengruppe erfordert. Zudem gilt es, die hochschulischen Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (Lebenslanges Lernen) systematisch und kooperativ weiterzuentwickeln, etwa durch neue Angebote zur Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium, um damit einen Beitrag zur Sicherung des Bedarfs an akademischen Fachkräften zu leisten.

### **Digitale Medien**

Die digitalen Medien und internetbasierten Kommunikationsstrukturen werden künftig im Bildungssystem einen höheren Stellenwert einnehmen. Hier geht es zum einen darum, die Chancen, die sich dadurch bieten, zu nut-

zen. So öffnen die digitalen Medien den Blick für neue Formen des Lernens, wie etwa eine verstärkte Interaktion und das Telepräsenzlernen. Gleiches gilt für die Lernorganisation. So lassen sich beispielsweise Stundenpläne, Vertretungen, Lernangebote und Hausaufgaben online verfügbar machen. Zum anderen sind jedoch auch die Risiken nicht außer Acht zu lassen. Dazu gehört beispielsweise, dass sich der Anteil des direkten Lernens in realen sozialen Zusammenhängen („von Angesicht zu Angesicht“) verringert. Hinzu kommen Fragen des Daten- und Jugendschutzes sowie Aspekte des Urheberrechts.

### **Sozialkompetenzen**

Angesichts der veränderten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Familienentwicklung, Freizeitgestaltung sowie gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen ist es im Sinne einer nachhaltigen Bildung wünschenswert, die Sozialkompetenzen von Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden zu stärken. Soziales Lernen ist daher in der Schule von großer Bedeutung. Aus diesem Grund haben die Länder Brandenburg und Berlin im Schuljahr 2011/12 mit der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne begonnen. Ein Schwerpunkt künftiger Pläne soll sein, das fachliche Lernen systematisch mit der Entwicklung überfachlicher Kompetenzen zu verbinden. Entsprechend befähigt das Lehramtsstudium dazu, fachbezogen und fachübergreifend sowie problemorientiert unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, lern- und entwicklungspsychologischer Fragestellungen als Lehrkraft zu arbeiten.

### **Gesetzliche Regelungen**

Es ist zu prüfen, inwieweit es erforderlich ist, Gesetze zu ändern, um eine Nachhaltige Bildung zu verwirklichen. Dazu bedarf es auch einer verstärkten Abstimmung unter den Bundesländern sowie zwischen den Ländern und dem Bund. Die gesetzlichen Regelungen müssen zum einen die hohe Dynamik im Bil-

dungsbereich berücksichtigen. Das bedeutet: Sie müssen Flexibilität und Anpassungen bei den Bildungsinhalten und deren Organisation ermöglichen. Zum anderen müssen sie auch einen vergleichbaren Rahmen gewährleisten, um die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen zwischen den Bundesländern zu sichern und den Erhalt und Wechsel eines Studienplatzes zu erleichtern. Insgesamt geht es darum, ein Bildungssystem zu verwirklichen, das modernen, hohen Anforderungen genügt und junge Menschen befähigt, den Erwartungen an Flexibilität und Mobilität erfolgreich zu begegnen.

### **Indikatoren**

Wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von Indikatoren bieten – für den Bereich der Nachhaltigen Bildung – der Bericht „Bildung in Deutschland 2012“, den die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert haben, sowie die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2012“.

### **Zielkonflikte (Beispiele)**

- Steigender Anspruch an die Qualität des Bildungsangebotes versus Konsolidierungserfordernisse öffentlicher Haushalte
- Sicherung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungsangebots versus Zunahme privater Bildungsträger (Privatschulen etc.) sowie ehrenamtlicher Aktivitäten
- Der Anspruch, den Lernenden mehr individuelle Freiräume zu gewähren bei gleichzeitiger Einschränkung des Bildungsangebots, da finanzielle Spielräume abnehmen (längere Schulwege, Verringerung der Förderung von Lernangeboten etc.)

#### 4.1.2. Maßnahmen

- **Ortsnahes Grundschulnetz gewährleisten** durch entsprechende Strukturentscheidungen; Grundlage hierfür ist der Bericht der Demografie-Kommission Brandenburgs
- **Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben sowie der energetischen Gebäudesanierung** im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- **Ausbau von Ganztagsangeboten**
- **Stärkere Partizipation von Schülerinnen und Schüler sowie Eltern** in den Schulen anregen
- **Erhöhung der Freiräume für selbstbestimmtes Lernen** (schülerinitiierte Projekte ermöglichen, Schülerfirmen ausbauen etc.)
- **Erhöhung des Anteils praxisorientierter Bildungsinhalte und berufsorientierter Praktika/Exkursionen** im Unterricht
- **Förderung der Internationalisierung des Bildungswesens**, etwa durch Werbung von Lehrkräften, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen mit Migrationshintergrund; Stärkung von Austauschprogrammen im Kita-, Schul-, Jugend- und Hochschulsektor; verstärkte Vermittlung interkultureller Kompetenz, Verbesserung der Sprachkompetenzen, etwa durch bilingualen Unterricht
- **Verstetigung einer kompetenzorientierten Lehrkräfteausbildung:** Mit der durch das neue Lehrerbildungsgesetz erfolgten Verstetigung der Kompetenzorientierung in der Lehrkräfteausbildung wird die weitere Integration von Inhalten und Methoden der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Unterricht und Erziehung systematisch vollzogen.
- **Nutzung und Stärkung des freiwilligen Engagements** durch Förderung von Kooperationen der Schulen mit Vereinen und Verbänden
- **Initiierung von Modellprojekten zur Stärkung innovativer Lernkulturen** auf der Grundlage lokaler Bildungsbündnisse (praxisorientiertes, interkulturelles sowie generationsübergreifendes Lernen, Stärkung der Sozialkompetenzen)
- **Stärkere Nutzung multimedialer und telekommunikativer Lernangebote und -plattformen**
- **Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025;** Schwerpunkte dabei sind:
  - Aufrechterhaltung der Studienplatzkapazitäten,
  - Verbesserung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit,
  - Komplementäre Spezialisierung und Schärfung der Profile: z. B.:
    - Ausbau des Schwerpunktes nachhaltiges Wirtschaften an der **Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)**
    - Aufbau der Studienangebote „Medizin- und Pflegepädagogik“, „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ sowie „Gesundheits- und Pflegemanagement“ an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

## **4.2. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE): in allen Bildungsbereichen verankern, Bildungsinhalte und Akteure vernetzen**

### **4.2.1. Ziele**

Nachhaltige Entwicklung zu „erlernen“ geht alle an. Dafür ist es nötig, dass alle Akteure, die dazu beitragen können, kooperativ und vernetzt zusammenwirken. Notwendig ist, BNE in allen Bildungsbereichen nicht länger nur punktuell, sondern systematisch und strukturell zu verankern. Zugleich muss sie öffentlich sichtbar werden und sich künftig stärker in Netzwerken und Kooperationen vollziehen, aus denen sich regionale Bildungslandschaften entwickeln.

### **Dimensionen**

BNE geht über die „klassischen“ Bereiche der Umweltbildung und des Globalen Lernens hinaus. Das bedeutet: Alle Bildungsbereiche sind einzubeziehen. Zudem ist nach Möglichkeiten zu suchen, BNE in allen Programmen und Maßnahmen der zuständigen Fachressorts sowie in allen Bildungseinrichtungen wirksam zu verankern. Das betrifft auch die operativen Förderprogramme ELER, EFRE und ESF der neuen Förderperiode 2014 – 2020. Weiterhin gilt es, BNE mit anderen Strategien und Aktionsprogrammen des Landes, die dem Bewusstseinswandel in der Bevölkerung dienen, zu verzahnen. Dazu gehören beispielsweise: die Verbraucherpolitische Strategie, die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien, die Mobilitäts- und Gesundheitserziehung, das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt sowie die Maßnahmen zum nachhaltigen Konsum. Darüber hinaus sind Bezüge zu den Aktivitäten der Politischen Bildung in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Frieden herzustellen. Hierzu bedarf es einer verstärkten Koordination innerhalb der Landesregierung zum Thema BNE. Auch bedürfen Bildungseinrichtungen einer Unterstützung, um besser miteinander zu kooperieren.

### **Landesaktionsplan**

Kernstück für BNE in Brandenburg ist die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (LAP). Die Fortschreibung des LAP verfolgt mehrere Ziele:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Kooperatives und vernetztes Zusammenwirken aller Bildungsakteure
- Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit und Wahrnehmung von BNE
- Wandel von punktueller zu systematischer Verankerung von BNE in allen Bereichen formeller und informeller Bildung
- Fortführung der Initiativen zur Förderung von BNE über das Jahr 2014 hinaus, um zukunftsfeste Strukturen bei der Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen zu erreichen und den Projektstatus zu verlassen

Bedeutsam ist zudem, eine Qualitätsentwicklung für BNE in allen Bereichen zu initiieren. Außerdem gilt es, die Akteure und Bildungseinrichtungen für BNE zu qualifizieren und fortzubilden.

### **Indikatoren**

Die Festlegung von Indikatoren in diesem Bereich ist eingebettet in einen Gesamtprozess der Indikatorenfestlegung für Brandenburg. Wichtige Anhaltspunkte liefern der Werkstattbericht „Indikatoren der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Deutschen UNESCO-Kommission und der „Vorschlag eines Indikatoren-Sets zur Beurteilung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ der Universität Bern.

### **Zielkonflikte**

- Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen versus sich verengende finanzielle Spielräume

- Inhaltliche Anforderungen durch BNE an die Lehrenden bei gleichzeitigem Anspruch, die Freiräume der Lernenden zu erweitern
- Fachübergreifende und fächerverbindende BNE versus Lehr- und Lerninhalte der Einzelfächer im begrenzten Zeitrahmen der Schulen

#### 4.2.2. Maßnahmen

- **Fortschreibung des Landesaktionsplanes Bildung für Nachhaltige Entwicklung;** Entwicklung übergeordneter Ziele und Leitlinien für die Ausrichtung von BNE in allen Bildungssektoren im Land
- **Konsequente Verankerung von BNE** in allen Rahmenplänen und Curricula der schulischen und beruflichen Bildung, Sicherung der BNE-Kompetenzen im Beratungs- und Unterstützungssystem Schule (BUSS)
- **Stärkere Berücksichtigung von BNE als alle Disziplinen betreffendes Querschnittsthema im Bereich des akademischen Lernens**
- **Verabredung gemeinsamer Standards von BNE** mit einer festgelegten Qualität einschließlich Prozessbegleitung und Evaluation
- **Qualitätsentwicklung für BNE im Bereich außerschulischer Bildungseinrichtungen** als erster Schritt der Qualitätsentwicklung
- **Qualifizierung und Fortbildung der Akteure und Bildungseinrichtungen für BNE**
- **Nutzung der Möglichkeiten der Vermittlung von BNE** in den Programmen der Landesakademie für öffentliche Verwaltung, der Landeszentrale für Politische Bildung, der Volkshochschulen, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und weiterer Bildungsträger
- **Formierung aller Akteure auf dem Gebiet BNE zu regionalen Bildungslandschaften, Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken**
- **Maßnahmen und Unterstützung eines nachhaltig gestalteten Alltags in allen Bildungseinrichtungen** (Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement möglichst mit einer entsprechenden Zertifizierung, wie etwa dem Umweltmanagementsystem EMAS, Neubau und bauliche Sanierung von Bildungseinrichtungen gemäß den Prinzipien für Nachhaltiges Bauen)
- **Fortführung der Vernetzung von Akteuren im Bereich BNE, wie derzeit in der Form des Runden Tisches BNE und des Round Tables Entwicklungspolitik**
- **Unterstützung eines organisatorischen Rahmens** zur Vernetzung der thematischen Netzwerke

# C Umsetzung – Wege zu einer Nachhaltigen Entwicklung

## I. Nachhaltigkeit als politischer Prozess

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung in ihrer Politik und ihrem Verwaltungshandeln zu verankern. Sie ist sich bewusst, dass sie eine Führungsrolle bei der Formulierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einnimmt. Dieser Prozess kann aber nur erfolgreich sein, wenn alle Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Kommunen ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung gerecht werden. Gleiches gilt für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure. Die Landesregierung wird daher dazu beitragen, dass auch sie ihr Handeln an den Zielen der Nachhaltigkeit ausrichten.

### Kommunikation und Partizipation

Die Landesregierung begreift es als Schlüssel zu einer langfristig tragfähigen Nachhaltigkeitsstrategie, Bevölkerung sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen an der Aufstellung, Entscheidung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele umfassend zu beteiligen. In den Blick genommen wird damit eine innovative politische Kultur der Kommunikation, Kooperation und Partizipation, und zwar im Sinne eines wechselseitigen, und ergebnisoffenen Prozesses.

Zugleich gibt es ein originäres öffentliches Interesse, die Mitwirkungs- und Gestaltungsfähigkeiten der Bürger sowie (insbesondere) des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Denn die Landesregierung erachtet das freiwillige Engagement – auch angesichts der demografischen Entwicklung – als Element der gesellschaftlichen Solidarität und Verantwortung für unerlässlich.

Ziel ist somit, unabhängige und leistungsfähige zivilgesellschaftliche Initiativen zu stärken und mit ihrer Hilfe Partizipationsprozesse zu befördern. Folgende Aktivitäten können dies unterstützen:

- Bestandsaufnahme der Partizipationsprozesse der Landesregierung, um Synergieeffekte auszuloten und bessere Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen
- Erstellung eines Brandenburgischen Leitfadens zu Partizipationsmöglichkeiten
- Fortführung und Unterstützung bestehender Partizipationsprozesse wie des Runden Tisches zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- Fortführung und Unterstützung der lokalen und regionalen Aktionsgruppen im Zusammenhang mit den EU-Strukturfonds
- Selbstorganisation lokaler und zivilgesellschaftlicher Initiativen mit dem Ziel der Vernetzung in Anknüpfung an bestehende Ansätze im Bereich Bildung, Regionalentwicklung, Lokale-Agenda-21 etc.
- Einrichtung eines „Jugendforums für nachhaltige Entwicklung“

Die Kommunikation bereits existierender Nachhaltigkeitsprojekte sowie von Beispielen guter Praxis trägt wesentlich dazu bei, das Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Gesellschaft zu verankern. Inzwischen existieren in ganz Brandenburg solche Projekte, die den Mehrwert des Nachhaltigkeitsansatzes verdeutlichen. Diese gilt es stärker bekannt zu machen.

Die Landesregierung stärkt die Information und Kommunikation mit folgenden Maßnahmen:

- Verbesserung des Internetauftritts der Landesregierung
- Fortsetzung bewährter Initiativen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Auslobung eines Wettbewerbs/Preises zur Nachhaltigkeit in Unternehmen und Zivilgesellschaft
- Veranstaltung eines jährlichen „Aktions-tages Nachhaltigkeit“

### **Vorbild und Vorreiter**

Die Landesregierung orientiert ihr Verwaltungshandeln und die Verwendung des Landeseigentums an den Maßstäben der Nachhaltigkeit. Sie nutzt dazu ihre Nachfrage am Markt. Dabei werden insbesondere folgende Maßnahmen geprüft:

- Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Vergabe von Bauaufträgen sowie beim Abschluss von Dienstleistungs- und Lieferverträgen einschließlich der Berücksichtigung von Produkten aus Fairem Handel
- schrittweise energetische Gebäudesanierung auf der Grundlage einer Bestandserfassung
- Weitere Profilierung der Fuhrparke als nachhaltiger Mobilitätsdienstleister durch verstärkte Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, durch Ausbau der Angebote verbrauchs- und emissionsarmer Fahrzeuge sowie durch Förderung des Radverkehrs
- schrittweise Anwendung des „Leitfadens Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bei Baumaßnahmen des Landes
- Ausbau des nachhaltigkeitsorientierten Managements in der Verwaltung: Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in weiteren Landeseinrichtungen und Landesgesellschaften; Fortführung der Aktivitäten des Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) für ein nachhaltiges Liegenschaftsmanagement und Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen in anderen öffentlichen Einrichtungen
- Ausbau der nachhaltigen Bewirtschaftung landeseigener Flächen; Sicherung hoher Bewirtschaftungsstandards im Landeswald
- Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts „CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung“

Darüber hinaus strebt die Landesregierung Folgendes an:

- eine familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie eine geschlechtergerechte Personalentwicklung
- trotz weiterhin notwendiger Stellenreduzierung in angemessenem Umfang Nachwuchskräfte zum Zwecke einer zukunftsfähigen Personalpolitik einzustellen
- Prüfung einer stärkeren Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips bei Anlagestrategien der Landesregierung zusätzlich zu den Zielen Anlagesicherung und Rendite (z. B. bei Pensionsrückstellungsfonds)
- Vermittlung des nötigen Wissens sowie der erforderlichen Gestaltungskompetenz durch entsprechende Prioritätensetzung im Fortbildungsangebot der Landesakademie für öffentliche Verwaltung

### **Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch ein Management begleitet. Dies ist auch angesichts enger werdender finanzieller Spielräume geboten.

Weiterhin lädt die Landesregierung die Kommunen ein, sich bei der Gestaltung und Umsetzung der Strategie aktiv einzubringen. Sie ermutigt sie, nach ihren Möglichkeiten ebenfalls ein Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen. Dazu bietet sie ihre Unterstützung an.

## II. Ausblick auf die weitere Politik

Die Hinwendung zur Nachhaltigkeit ist ein gesamtgesellschaftlicher und andauernder Such- und Lernprozess. Hierfür gibt es keine fertigen Rezepte. Um die Strategie umzusetzen und sie dort, wo es nötig ist, weiterzuentwickeln, ist ein Begleitverfahren erforderlich.

→ Um die Umsetzung der in der Strategie enthaltenen Ziele und Maßnahmen zu begleiten, wird die Landesregierung ein Konzept erarbeiten und konkrete Schritte festlegen.

### Abrechenbare Ziele und Indikatoren

Die Landesregierung betrachtet die Formulierung konkreter mittel- und langfristiger Ziele als ein zentrales Steuerungselement ihrer Nachhaltigkeitspolitik. Sie wird daher die Orientierung von Programmen und Maßnahmen an konkreten Zielen verstärken. Ziele sollen möglichst mit quantitativen Indikatoren unterlegt sein, um sie zur Steuerung der Politik nutzen zu können.

Die Landesregierung ergreift hierzu folgende erste Maßnahmen, um zu einem Ziel- und Indikatorensystem zu gelangen, das auf Brandenburg zugeschnitten ist:

- bundesweite Bestandsaufnahme der Diskussion von nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren und ihrer Nutzung für Brandenburg
- Bestandsaufnahme und Auswahl vorhandener Brandenburger Indikatoren für die Nachhaltigkeitsstrategie
- Bestandsaufnahme von Nachhaltigkeitsindikatoren-Systemen für die kommunale Ebene in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen

### Fortschrittsberichte

Die Nachhaltigkeitsstrategie soll langfristig wirken. Um zu erfassen, ob die angekündigten Maßnahmen greifen und die erwünschten

Wirkungen entfalten, wird die Landesregierung einmal in jeder Legislaturperiode über den Stand ihrer Umsetzung berichten.

### Andere Themen

Die Auswahl der in dieser Strategie behandelten Handlungsschwerpunkte und -felder basiert auf der charakteristischen Situation Brandenburgs sowie auf einer Einschätzung des vordringlichen Handlungsbedarfs. Es zeigt sich jedoch, dass einige weitere Bereiche, die für das Land eine große Bedeutung haben, noch einer vertieften Betrachtung bedürfen. Das gleiche gilt für Themen, die die beteiligten Akteure während der Strategieerstellung vorgeschlagen haben und die nicht mehr ausführlich in die Strategie Eingang finden konnten. Im weiteren Verfahren könnten insbesondere folgende Themen aufgegriffen werden.

#### → **Biologische Vielfalt und Landnutzung**

Naturschutz und Landnutzung haben für die Entwicklungsfähigkeit eines Flächenlandes wie Brandenburg eine herausgehobene Bedeutung. Einzelne Fachstrategien, wie das Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt und die Biomassestrategie setzen sich damit bereits auseinander. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht entsprechende Fragen in die Handlungsschwerpunkte ein, ohne aber bislang diesem hochkomplexen Thema ein eigenes Kapitel zu widmen. Angesichts vielfältiger Wechselwirkungen und zahlreicher Zielkonflikte kann es hier jedoch keine einfachen Lösungen geben. Um tragfähige Ziele und breit akzeptierte Maßnahmen zu entwickeln, müssen die verschiedenen Interessengruppen, Wissenschaft, Verbände und Zivilgesellschaft einen gemeinsamen Lösungsweg beschreiten. Die Landesnachhaltigkeitsstrategie kann und sollte einen solchen Prozess auslösen. Landnutzungsaspekte, die sich etwa durch Maßnahmen gegen Hochwasserfolgen oder in Bezug auf die Förderung der Gentechnikfreiheit von Pro-

dukten und Regionen ergeben, lassen sich ebenfalls in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einbeziehen.

#### → **Nachhaltige Entwicklung des Berliner Umlands**

Der Bevölkerungsrückgang infolge der demografischen Entwicklung hat vor allem für diejenigen Regionen Auswirkungen, die fern von Berlin liegen. Die Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich daher auf die drängenden Fragen zu diesen Regionen sowie auf die zentralen Strukturentscheidungen, die dort anstehen. Auch für das von Dynamik und Zuwanderung geprägte Berliner Umland gibt es vielfältige Herausforderungen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung. Sie könnten ebenfalls Gegenstand eines gesonderten Nachhaltigkeitsschwerpunktes sein.

#### → **Gleichwertige Lebensverhältnisse**

Wann sind Lebensbedingungen „gleichwertig“? Wie kann man diesen Begriff unter heutigen Verhältnissen angemessen interpretieren? Wie sind die Chancen, dieses Ziel künftig zu erreichen, mit welchen Mittel sollte dies geschehen? Hat der Staat dafür ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten, wie kann er sie sich verschaffen? Diese Kernthemen von Nachhaltigkeitspolitik werden im Kapitel B.II „Lebenswerte Dörfer und Städte“ erst in Ansätzen behandelt.

#### **Kommunale Ansätze**

Auf lokaler Ebene wird Politik für die Bürger anschaulich und konkret erlebbar. Zudem richten sich viele Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie als Angebot an die lokale Ebene. Eine Nachhaltige Entwicklung braucht kommunale Ansätze. Diese sind künftig noch genauer zu beschreiben.

#### → **Bezüge zu internationalen und nationalen Fragen der Nachhaltigkeitsagenda**

Es existieren zahlreiche Bezüge zu internationalen und nationalen Fragen der Nachhaltigkeitsagenda (s. o. Teil A, Kapitel 2). Diese Aspekte ließen sich im Rahmen der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls weiter vertiefen.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866-7237

Fax: 0331/866-7018

E-mail: [Pressestelle@MUGV.Brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MUGV.Brandenburg.de)

Internet: [www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)

